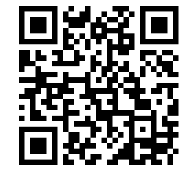
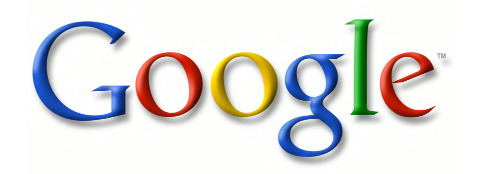






Zur vorgeschichte des romzugs Ruprechts von der Pfalz ...

Adolf Billing, Alfred Beddies, Alfred Winkelmann, Berthold Prochownik, Daniel Orth, Friedrich Wilhelm Walter, Fritz ...



Über

eine Isomerieerscheinung

beim

Hydrazon der Orthonitrophenylglyoxylsäure.

Nebst einem Anhang:

Über die Bidesyle.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

einer hohen naturwissenschaftlich-mathematischen Facultät

der Universität zu Heidelberg

vorgelegt von

H. C. Fehrlin

aus

Schaffhausen (Schweiz).



Heidelberg.

Universitäts-Buchdruckerei von J. Hörning.

1891.

Seinem hochverehrten Lehrer

Herrn Geheimrat Prof. Dr. Victor Meyer

in Hochachtung und Dankbarkeit

gewidmet

vom Verfasser.

Vorliegende Arbeit wurde im Winter-Semester 1888/89 in Göttingen begonnen und im W.-S. 1889/90 in Heidelberg zu Ende geführt.

Es sei mir gestattet, meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Geheimrat Prof. Dr. Victor Meyer, meinen herzlichsten Dank auszusprechen für das ausserordentliche Wohlwollen und die vielseitige unschätzbare Unterstützung, die er mir bei Ausführung dieser Untersuchungen in reichstem Masse zu Theil werden liess.

Über Ringschliessung unter Abspaltung einer Nitrogruppe aus dem Benzolkern.

Durch Behandeln von Dinitrophenylessigsäuremethylester mit Diazobenzolchlorid erhielt Alex. Meyer[1]) einen Körper, den er nach seiner Entstehungsweise Dinitrophenylessigsäuremethylesterazobenzol nannte.

Derselbe wurde von V. Meyer[2]) und G. Hausskneclit[3]) einer eingehenden Untersuchung unterworfen, da es fraglich war, ob er die durch den gegebenen Namen ausgedrückte Constitution wirklich besitze.

Aus Arbeiten von Rich. Meyer[4]), V. Meyer[5]), Japp und Klingemann[6]) war nämlich hervorgegangen, dass bei der Einwirkung von Diazobenzolchlorid eine Umlagerung der Azogruppe in die isomere Hydrazingruppe erfolgen kann, und es war daher anzunehmen, dass eine solche auch bei der aus Dinitrophenylessigester entstehenden Verbindung stattgefun-

1) Berl. Ber. XX, 535; XXI, 1307.
2) Berl. Ber. XXII, 319.
3) Berl. Ber. XXII, 324.
4) Berl. Ber. XXI, 118.
5) Berl. Ber. XXI; 11.
6) Berl. Ber. XXI, 743.

den habe, umsomehr, als dadurch die Unlöslichkeit derselben in Alkalien ihre Erklärung fand.

War diese Annahme richtig, so musste sich aus Dinitrophenylglyoxylsäure und Phenylhydrazin ein mit dem genannten Körper identisches Product darstellen lassen.

Da aber eine Säure von der Formel

$$C_6 H_3 (NO_2)_2 CO COOH \ (1:2:4)$$

voraussichtlich schwer zu erhalten war, so versuchte Hausskneclit, die Frage an den mononitrirten Säuren zu entscheiden. Er konnte aber so zu keinem Resultate gelangen, weil Diazobenzolchlorid auf die beiden Mononitrophenylessigsäuren nicht einwirkte.

Nach diesen und einigen anderen erfolglosen Versuchen verschaffte der äusserst interessante Verlauf der Reaction, welcher bei der Verseifung des Esters beobachtet wird, Aufklärung über die Constitution desselben.

Setzt man nämlich zu einer Lösung des Körpers, welche bei Zimmertemperatur auf ein Teil der Substanz circa 250 Teile Alkohol enthält, etwas Kalilauge, so entsteht eine tiefblaue Lösung des Kalisalzes

$$\begin{array}{l} \qquad\qquad\qquad\quad N{-}NK\,C_6H_5 \\ \qquad\qquad\qquad\quad \| \\ C_6 H_3 (NO_2)_2 . C . CO O CH_3 , \end{array}$$

welche beim Stehenlassen in kurzer Zeit ihre blaue Farbe verliert, eine rein hellgelbe Flüssigkeit gibt und bald reichliche Mengen eines krystallisirten schwefelgelben Kaliumsalzes ausscheidet. Mit diesem Farbenumschlag hatte sich nun eine Umsetzung vollzogen, bei welcher Abspaltung einer Nitrogruppe, Ringschliessung und Verseifung des Esters zu Kaliumsalz stattfindet. Der zunächst rätselhafte Ver-

lauf der Reaction, welcher durch das empirische Schema

$$C_{15}H_{11}(NO_2)_2N_2K + KOH = CH_3OH + KNO_2 + C_{14}H_8(NO_2)N_2K$$

ausgedrückt werden kann, wurde leicht verständlich durch die Erklärung von Victor Meyer, nach welcher die Abspaltung der in der Orthostellung befindlichen Nitrogruppe mit dem Kaliumatom zu einem Benzopyrazolderivate führen musste, das also im Sinne folgender Gleichung entsteht:

```
                 COO CH3                  + HOK
        H         |
        C        C = N — N . C6 H5
          \     /          K
   HC       C
    |       ||                     = CH3 OH + KNO2
NO2—C       C — NO2
      \   /
        C
        H
                                      COO K
                              H        |
                              C        C
                                \    /   \
                       + HC       C        N
                          |       ||       |
                     NO2—C        C ----  N . C6 H5
                            \   /
                              C
```

In der That zeigte auch die aus dem Kaliumsalz abgeschiedene Säure, in Form ihres Esters untersucht, schwach die Pyrazolreaction.

Um nun die oben angenommene Constitutionsformel zu prüfen, wurde von Victor Meyer, R. Demuth und G. Haussknecht eine grössere Anzahl von Versuchen ausgeführt und gefunden, dass auch die Homologen und Analogen des Hydrazons, welche

aus Dinitrophenylessigester und Diazotoluol, Diazoxylol, Diazobenzolsulfosäure etc. entstehen, sich gegen Alkali ebenso verhalten, wie das beschriebene Hydrazon selbst.

Mir wurde nun die Aufgabe zu Teil, diese Untersuchung in ähnlicher Weise fortzuführen, d. h. die von Victor Meyer für die Verseifungsreaction gegebene Interpretation weiterhin auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Den besten Erfolg durfte man sich von dem Studium des *Hydrazons der Orthonitrophenylglyoxylsäure* $C_6H_4(NO_2)COCOOH$ (1 : 2) versprechen; denn trat auch hier unter der Einwirkung von KOH (oder NaOH) eine Ausscheidung von Nitrit ein, so musste sich die dadurch entstehende Verbindung

```
              COOH
      H        |
      C        C
    //  \    /  \\
  HC      C       N
  |       ||      |
  HC      C ----- N . C6H5
    \\   /
      C
      H
```

— besonders beim Eliminiren der Carboxylgruppe — mit Bestimmtheit als ein Pyrazol charakterisiren lassen.

Ich behandelte daher das Hydrazon dieser Säure (welche ich an anderer Stelle genau beschreiben werde) zuerst in der früher angegebenen Weise und später unter modifizirten Bedingungen mit Kalilauge, die erwartete Reaction trat jedoch nicht ein. Auf den Zusatz des Kali- oder Natronhydrats färbt sich die alkoholische Lösung des Hydrazons nur etwas dunkler, verliert aber weder bei sehr langem Stehenlassen, noch durch Erwärmung ihre Farbe und scheidet kein

Kalisalz aus. Zerlegt man nun das in Lösung bleibende Kalisalz durch Zugabe von verdünnter Schwefelsäure oder Salzsäure, so erhält man zwar, wie später bewiesen werden soll, nicht mehr die ursprüngliche Substanz zurück, aber die Analysen zeigen, dass hier der Austritt einer Nitrogruppe nicht erfolgt.

Ebensowenig wie das Hydrazon der Orthonitrophenylglyoxylsäure zeigte das aus Orthonitrobenzylcyanid und Diazobenzolchlorid entstehende Product, dem nach dem früher Gesagten die Constitution des Orthonitrophenylglyoxylsäurecyanidhydrazons von der Formel

$$C_6H_4 \left\langle \begin{array}{l} \overset{CN}{\diagup} \\ C = N - NH\,C_6H_5 \\ NO_2 \end{array} \right.$$

zuzuschreiben ist, Neigung, die bei den Dinitroverbindungen beobachtete Ringschliessung einzugehen.

Ich erhielt diesen Körper, indem ich abwechselnd aus zwei Byretten Kalihydrat- und Diazobenzollösung tropfenweise zu einer alkoholischen Lösung von Orthonitrobenzylcyanid zufliessen liess. Nach einmaligem Umkrystallisiren aus Alkohol schmolz derselbe bei ungefähr 170°. Er bildet gelbe Nädelchen. — Mit Alkalien gibt er rote Lösungen, die beim Stehenlassen rasch verharzen, auf sofortigen Zusatz von Säure aber unverändertes Hydrazin zurückliefern.

Nun hätte noch auf anderem — indirectem — Wege auf die Richtigkeit der von Victor Meyer angenommenen Verseifungsreaction geprüft werden

können, und zwar, indem man das Hydrazon der symmetrischen Dinitrophenylglyoxylsäure (1:3:5) auf sein Verhalten gegen alkoholisches Kali untersucht hätte: bei dieser Verbindung wäre eben in Ermanglung einer dem Hydrazinrest benachbarten Nitrogruppe eine Ringbildung unmöglich gewesen.

Versuche zur Darstellung jener Säure misslangen jedoch. Ausgehend von der Dinitrobenzoësäure gelangt man zu keinem Resultat, weil Cyansilber oder Cyanquecksilber weder im zugeschmolzenen Rohr noch in offenen Gefässen auf das Säurechlorid einzuwirken vermögen. Durch Oxydation der entsprechenden Dinitrophenylessigsäure mit alkalischer Ferridcyankalilösung (nach Buchka's Methode) erhielt ich unter allen Bedingungen Dinitrobenzoësäure.

Nachdem so die angestrebte Untersuchung über die Ringschliessung resultatlos geblieben war, ging ich zu Versuchen zur Lösung der ursprünglichen Frage nach der Constitution des von A. Meyer dargestellten Dinitrophenylessigesterderivates über. Haussknecht wollte dieselbe, wie schon anfangs bemerkt, mit Hülfe der Mononitrophenylessigsäuren entscheiden, fand jedoch, dass Diazobenzolchlorid auf diese Säuren nicht einwirkt. Da nun zu hoffen war, dass unter gewissen Reaktionsbedingungen die Darstellung der gewünschten Verbindungen vielleicht doch gelingen könnte, so nahm ich seine Versuche wieder auf.

Nachdem ich beobachtet hatte, dass die durch Kalihydrat entstehende dunkelrote Lösung des Paranitrophenylessigsäuremethylesters — den ich wegen seiner leichteren Zugänglichkeit zuerst anwandte —

ungemein rasch verharzte, operirte ich wie beim Orthonitrobenzylcyanid in der Weise, dass jene Zersetzung der dunkeln Kaliverbindungen nicht eintreten konnte. Ich verwendete Lösungen der verschiedensten Concentration, es schied sich aber jedesmal ein Körper aus, der sich durch seinen Schmelzpunkt, sowie durch seine übrigen Eigenschaften als unveränderter Ester erwies. Genau ebenso verhielt sich der Ester der Orthonitrophenylessigsäure.

Schliesslich versuchte ich noch, durch Oxydation der entsprechenden Dinitrophenylessigsäure zur Dinitrophenylglyoxylsäure mit der Stellung 1:2:4 der Nitrogruppen zu gelangen, erhielt aber unter den verschiedensten Bedingungen immer nur Dinitrobenzoësäure.

Konnte nun auch wegen Misslingens sämmtlicher Versuche weder eine experimentelle Controlle für die angenommene Ringschliessung, noch eine directe Beweisführung für die Richtigkeit der dem Dinitrophenylessigesterderivat zuerteilten Constitutionsformel durchgesetzt werden, so ist es doch ganz unzweifelhaft, dass in jenem Falle die beschriebene Pyrazolringbildung eintritt, und dass also in der von Alex. Meyer dargestellten Verbindung nicht ein Azokörper, sondern ein Hydrazon vorliegt. Nach den Angaben von Victor Meyer und G. Haussknecht wurde nämlich die Ausscheidung von Kaliumnitrit durch einen analytischen Versuch nachgewiesen, ferner sprachen die Analysen der neuen Verbindung mit aller Bestimmtheit dafür, dass nicht etwa Mononitrophenylessigsäureazobenzol, sondern ein wasserstoffärmerer Körper vorlag, dass also gleich-

zeitig mit der Eliminirung einer Nitrogruppe ein Austritt von Wasserstoff stattgefunden haben musste und endlich sollte, wenn die Reaktion ohne Teilnahme der Azo- resp. Hydrazongruppe verliefe (also einfach in einer Ersetzung von NO_2 durch Wasserstoff bestände) Dinitrophenylessigester sich ebenso verhalten, während derselbe, wie die von Haussknecht ausgeführten und von mir mehrfach wiederholten Versuche ergaben, in Wirklichkeit unter den angegebenen Bedingungen nicht verändert wird.

Über eine Isomerieerscheinung beim Hydrazon der Orthonitrophenylglyoxylsäure.

Versetzt man eine alkoholische Lösung des Hydrazons der Orthonitrophenylglyoxylsäure in der Kälte mit einer Lösung von Kali- oder Natronhydrat und zerlegt darauf das in Lösung bleibende Kalisalz durch Zusatz von verdünnter Schwefelsäure oder Salzsäure, so scheidet sich — wie schon im zweiten Teil der vorliegenden Abhandlung bemerkt wurde — nicht die erwartete Phenylbenzopyrazolcarbonsäure aus, sondern es entsteht unter diesen Bedingungen ein Körper, der bei gleicher procentischer Zusammensetzung wie das Ausgangsproduct ganz andere Eigenschaften als dieses zeigt. Man gewinnt also auf diese Weise ein Isomeres zum Hydrazon der Orthonitrophenylglyoxylsäure.

Diese höchst überraschende Thatsache veranlasste mich, eine eingehende Untersuchung über die beiden Isomeren zu unternehmen, vor Allem aber auch genau zu prüfen, ob nicht die Hydrazone von einfacher constituirten Körpern, wie die der Phenylglyoxylsäure, des Acetophenons, des Benzaldehyds unter geeigneten Bedingungen in gleicher Weise befähigt wären, Isomere zu bilden.

Diese letztere Frage beschäftigte mich in erster Linie; es möge mir daher auch gestattet sein, die Darstellung und die nähere Untersuchung der Isomeren später zu beschreiben, an dieser Stelle aber diejenigen Resultate mitzuteilen, welche sich aus den Versuchen über die Hydrazone der Phenylglyoxylsäure, des Acetophenons und des Benzaldehyds ergeben haben. Dieselben wurden folgender Behandlung unterworfen.

Bei einem ersten Versuch löste ich sie, wie dies beim Hydrazon der Orthonitrophenylglyoxylsäure geschah, mit Alkohol, setzte Alkali und darauf verdünnte Schwefelsäure, resp. Wasser zu und erhielt so jeweils nur unverändertes Ausgangsproduct zurück, auch wenn ich die Lösungen mit Alkali lange Zeit hatte stehen lassen.

Ebensowenig veränderten sich die Hydrazone, als ich sie mit verdünnter und schliesslich mit äusserst concentrirter alkoholischer Kalilösung längere Zeit auf dem Wasserbad oder über freiem Feuer erhitzte. — Hatten nun diese Versuche gezeigt, dass die einfacheren Hydrazone sich merkwürdigerweise gegen Alkali durchaus indifferent verhalten, so war es geradezu befremdend, dass auch für das Hydrazon der Metanitrophenylglyoxylsäure kein Isomeres gefunden werden konnte.

Dasselbe scheidet in alkoholischer Lösung auf Zusatz von KOH (oder NaOH) sehr rasch ein gelbes krystallisirtes Kalisalz aus, und wenn man nun dieses, nachdem es mit Wasser gewaschen worden ist, einige Zeit auf dem Wasserbad mit verdünnter Schwefelsäure erwärmt, so erhält man wieder das Hydrazon zurück, dessen Eigenschaften sogleich beschrieben werden sollen.

Die Darstellung des Hydrazons der Metanitrophenylglyoxylsäure

geschieht in der Weise, dass man die Säure in Wasser löst und dazu in der Kälte die berechnete Menge einer Lösung von Phenylhydrazin in 50%iger Essigsäure setzt. Das Hydrazon scheidet sich sofort als ein gelber Niederschlag aus, den man zur Entfernung von überschüssigem Phenylhydrazin mit concentrirter Salzsäure und darauf mit Wasser wäscht. Trocknet man dann das Product auf porösen Thonplatten und wäscht nachher mit Äther, bis dieser nicht mehr gefärbt wird, so erhält man dasselbe ganz rein. Der Körper kann auch durch Umkrystallisiren aus Eisessig gereinigt werden; man gewinnt ihn so als hellgelbe, durchsichtige, vierseitige Täfelchen, die bei 174—175° unter Zersetzung schmelzen.

Das Resultat der Analyse ist folgendes:

I. 0,1347 g Substanz gaben 17,6 ccm feuchten Stickstoff bei 18° und 753 mm Druck.

0,2500 g Substanz gaben 0,5413 g Kohlensäure und 0,0952 g Wasser.

II. 0,2396 g Substanz gaben 0,5162 g Kohlensäure und 0,0914 g Wasser.

Berechnet		Gefunden		
für $C_{14}H_{11}N_3O_4$		I	II	
N	14,73	14,95	—	pCt.
C	58,95	59,02	58,76	„
H	3,86	4,23	4,24	„

Bezüglich der Analysen möchte ich hier bemerken, dass die Verbrennungen sämmtlicher Hydrazone wegen der leichten Zersetzlichkeit derselben im Bayonnetrohr

(die Substanz in sehr viel Kupferoxyd verteilt) ausgeführt werden mussten und dass infolge dessen grössere Differenzen zwischen den gefundenen und berechneten Zahlen für Wasserstoff nicht vermieden werden konnten.

Aus dem vorher entwickelten ergibt sich, dass die Fähigkeit der Hydrazone, mit Alkali Isomere zu liefern, in hohem Masse von der Constitution derselben abhängig ist. Der Vollständigkeit halber hätte ich nun gerne noch die Möglichkeit einer Isomerisirung beim Hydrazon der Paranitrophenylglyoxylsäure geprüft. Es gelang mir aber trotz mannigfacher Versuche nicht, diese Säure darzustellen; das Verfahren von Claisen und Shadwell, welches bei der Ortho- und Metanitrophenylglyoxylsäure angewandt wird, versagt hier gänzlich und die Oxydation von Paranitroacetophenon mit alkalischer Ferridcyankalilösung lieferte mir immer nur Paranitrobenzoësäure.

Ebenso misslangen — wie schon bei anderer Gelegenheit mitgeteilt wurde — sämmtliche Versuche zur Darstellung von symmetrischer Dinitrophenylglyoxylsäure, durch deren Hydrazon ich die Frage über die Abhängigkeit der Isomeriebildung von der Stellung der Nitrogruppe vollständig zu lösen beabsichtigte.

Im Folgenden sollen nun die Isomeren selbst characterisirt werden.

Darstellung des Hydrazons der Orthonitrophenylglyoxylsäure.

Bei der Gewinnung dieses Hydrazons ist die Verwendung von möglichst reiner Orthonitro-

phenylglyoxylsäure aus später zu erläuternden Gründen von grösstem Vorteil. Da ich nun überdies zur Genüge erfahren musste, dass die Darstellung jener Säure nicht so leicht gelingt, wie man dies nach der von Claisen und Shadwell in den Berliner Berichten (XII, 353, 1945) beschriebenen Methode erwarten dürfte, so möchte ich mir erlauben, die relativ kurzen Angaben jener Forscher etwas zu modifiziren.

Man geht am besten folgendermassen zu Werke:

Etwas mehr als die zur Überführung des Orthonitrobenzoylchlorids in das Nitril theoretisch nötige Menge Cyansilber wird im Trockenschrank bei hoher Temperatur so lange (5—6 Stunden) erhitzt, dass dasselbe beim Zerreiben in einem heissen Mörser zu feinem Staub verwandelt werden kann. Man lässt es dann im Exsiccator erkalten und stellt sich unterdessen das Orthonitrobenzoylchlorid dar, wobei das nebenher gebildete Phosphoroxychlorid so vollständig als nur möglich zu entfernen ist.

Nun wird das Gemenge der beiden Substanzen, welches man sehr bequem erhält, indem man zuerst das lose, pulverige Cyansilber und dann das flüssige Säurechlorid einfüllt, im zugeschmolzenen Rohr bei 100° mindestens 24 Stunden erhitzt. Das Cyanid kann so in fast theoretischer Ausbeute gewonnen werden: 20 g Säure lieferten mir 17—20 g Cyanid, während Claisen und Shadwell bei bloss 12stündigem Erhitzen nur 9—10 g erhielten.

Es sei hier noch besonders darauf aufmerksam gemacht, dass der zum Ausziehen des Cyanids zu verwendende Äther durchaus absolut sein muss, da das Nitril sich ausserordentlich leicht in Orthonitrobenzoësäure zurückverwandelt. Schliesslich möchte ich eine Thatsache nicht unerwähnt lassen, die ihrer

Eigenheit wegen wohl einiges Interesse beanspruchen darf. Anfangs meiner Versuche erhielt ich nämlich zu wiederholten Malen beim Ausziehen des Röhreninhaltes mit absolutem Äther nicht das erwartete Cyanid der Orthonitrobenzoësäure, sondern einen Körper, der sich durch seinen Schmelzpunkt und die Verseifbarkeit zu Orthonitrophenylglyoxylsäure als das Amid dieser Säure zu erkennen gab.

Aus Wasser umkrystallisirt zeigte dasselbe einen Schmelzpunkt von 192°, der durch Umkrystallisiren des Amids aus Benzol auf 199° erhöht wurde (Claisen und Shadwell hatten für die aus Wasser umkrystallisirte Substanz „nach einer vorläufigen Bestimmung" den Schmelzpunkt 189° gefunden).

Fast zum Überfluss führte ich noch eine Analyse eines auf obige Art gewonnen Productes aus; sie ergab die von der Formel des Amids verlangten Zahlen:

0,1665 g Substanz gaben 22 ccm feuchten Stickstoff bei 21° und 747 mm Druck;

0,2647 g Substanz gaben 0,4764 g Kohlensäure und 0,0769 g Wasser.

	Berechnet für $C_8H_6N_2O_4$	Gefunden
N	14,43	14,78
C	49,48	49,09
H	3,09	3,23

Merkwürdigerweise blieb nun diese directe Bildung von Amid im zugeschmolzenen Rohr auf einmal aus, trotzdem ich wissentlich in keiner Weise von den früheren Versuchsbedingungen abgewichen war. Ich konnte nur constatiren, dass der beim Öffnen der Bomben sich zeigende Druck, welcher auf Neben-

reaktionen schliessen lässt, jetzt, wo ich stets nur das Cyanid erhielt, bedeutend stärker war als in den vorhergehenden Fällen.

Das Cyanid kann sehr rasch in das Amid übergeführt werden, wenn man dasselbe als Öl zuerst mit concentrirter rauchender Salzsäure tüchtig schüttelt und dann erst mit derselben stehen lässt. Die Umwandlung erfolgt so schon vollständig binnen 3—4 Stunden.

Nun wird das Amid zur Verarbeitung auf Orthonitrophenylglyoxylsäure aus Wasser, oder besser aus Benzol umkrystallisirt, wodurch man ein rein weisses Product gewinnt. Dasselbe darf dann aber nicht etwa als solches, sondern nur in Wasser gelöst zur Verseifung verwendet werden; andernfalls erfolgt — auch unter Anwendung einer äusserst verdünnten Lösung des genau zu berechnenden Aetzkalis — eine nicht unbedeutende Zersetzung der Lösung unter Bildung bittermandelölartig riechender Producte. Ferner darf man nicht so lange erhitzen, bis der ammoniakalische Geruch eben verschwunden ist, sondern muss die Lösung vom Wasserbad nehmen, wenn derselbe schwach zu werden beginnt. Mit dem Erkalten der Lösung wird die Verseifung vollständig zu Ende geführt.

Wenn man nun alle diese Vorschriften gewissenhaft befolgt hat, so resultirt eine klare, hellgelb gefärbte Lösung des Kalisalzes, aus welcher die Säure als ein schwach bräunlich gefärbtes Oel erhalten wird, das unter dem Exsiccator zu rosettenförmig gruppirten, fast farblosen Krystallen erstarrt. Durch Umkrystallisiren dieses Produktes aus Wasser erhielt ich die Säure nicht, wie Claisen und Shadwell, als lange Nadeln vom Schmelzpunkt 47°, sondern stets

als sehr feine, starkglänzende, zu Büscheln vereinigte Nädelchen vom Schmelzpunkt 49^{0}.

Entsteht durch irgend einen Fehler nicht die reine Säure, sondern ein schmieriges Product, so kann es für die Verarbeitung auf Hydrazon noch brauchbar gemacht werden, indem man dasselbe mit warmem Wasser übergiesst, tüchtig schüttelt und dann mehrmals durch doppelte Filter filtrirt, an welchen die ungelöst gebliebenen Schmieren hängen bleiben. Besser kann man eine solche Säure nicht reinigen, weil die Lösungen derselben auch nach Behandlung mit Tierkohle nicht krystallisationsfähig sind; letztere vermag nämlich die Schmieren durchaus nicht aufzunehmen, verursacht hingegen einen auffallend grossen Verlust an Substanz.

Bei Verwendung eines derartigen Productes kann natürlich auch kein reines Hydrazon entstehen. Ein allfälliger Überschuss von Phenylhydrazin, der in solchem Falle eben nicht zu vermeiden ist, wirkt zwar an und für sich auf die Bildung des Hydrazons in keiner Weise schädlich ein, aus einer Lösung der unreinen Säure scheint dassselbe jedoch alle noch vorhandenen Nebenproducte aufzunehmen, so dass ein harzig aussehendes Hydrazon entsteht, welches nur dadurch gereinigt werden kann, dass man seine alkoholische Lösung sehr oft mit Tierkohle behandelt, wodurch aber die Ausbeute auf ein Minimum heruntersinkt.

Löst man hingegen ganz reine Orthonitrophenylglyoxylsäure in ungefähr der 20fachen Menge warmen Wassers und setzt dann in der Kälte die berechnete Menge einer Lösung von Phenylhydrazin in 50$^{0}/_{0}$iger Essigsäure zu, so fällt das Hydrazon nach kurzem Stehen, rascher beim Schütteln, als rötlich-gelber

Körper aus, der schon nach einmaligem Umkrystallisiren aus Alkohol einen Schmelzpunkt von 163 bis 164^{0} zeigt, während die ganz reine Verbindung bei 165—166^{0} schmlilzt.

Als schön ausgebildete Krystalle erhält man das Hydrazon, wenn man unter folgenden Bedingungen arbeitet. Man erwärmt die in Wasser gelöste Säure in einer Schale auf dem Wasserbad, gibt die Lösung des essigsauren Phenylhydrazins zu, löst die dadurch entstehende Trübung sogleich durch ganz wenig Alkohol und concentrirt dann die Lösung unter fortwährendem Umrühren, bis keine Krystallbildung mehr erfolgt.

Das durch Umkrystallisiren aus Alkohol völlig gereinigte Hydrazon vom Schmelzpunkt 165—166^{0} besteht aus derben, rubinroten, durchsichtigen Gebilden, welche unter dem Mikroskop pyramidenförmige und prismatische Krystalle erkennen lassen. Aus Eisessig krystallisirt die Verbindung in hellgelben, durchsichtigen Täfelchen, die ebenfalls bei 165 bis 166^{0} schmelzen.

Die Analysen des Hydrazons lieferten folgende Werte:

I. 0,2797 g Substanz gaben 38 ccm feuchten Stickstoff bei 23^{0} und 742 mm Druck;

0,2172 g Substanz gaben 0,4684 g Kohlensäure und 0,0813 g Wasser.

II. 0,3164 g Substanz gaben 41,9 ccm feuchten Stickstoff bei 21^{0} und 751 mm Druck;

0,2467 g Substanz gaben 0,5302 g Kohlensäure und 0,0948 g Wasser.

III. 0,2726 g Substanz gaben 0,5863 g Kohlensäure und 0,1005 g Wasser.

Berechnet	Gefunden			
für $C_{14}H_{11}N_3O_4$	I.	II.	III.	
N 14,73	14,93	14,89	—	pCt.
C 58,95	58,81	58,61	58,66	„
H 3,86	4,16	4,27	4,09	„

Darstellung des Isomeren vom Hydrazon der Orthonitrophenylglyoxylsäure.

Die Darstellung des Isomeren wurde im Wesentlichen schon früher beschrieben. Der beim Ansäuern der alkalisch-alkoholischen Lösung des Hydrazons entstehende hellgelbe Niederschlag wird nach dem Abfiltriren mit Wasser gewaschen und dann ein oder zwei Mal aus Alkohol umkrystallisirt. Man gewinnt so prachtvolle, goldglänzende Nädelchen vom Schmelzpunkt 189—190°, welche durch diffuses Tageslicht langsam, durch Sonnenlicht aber in kurzer Zeit an der Oberfläche grünlich gefärbt werden.

Die Analysen verschiedener so dargestellter Präparate führten übereinstimmend zu der Formel des Hydrazons:

I. 0,2043 g Substanz gaben 27,8 ccm feuchten Stickstoff bei 23° und 749 mm Druck.

II. 0,2408 g Substanz gaben 32,9 ccm feuchten Stickstoff bei 27° und 753 mm Druck;

0,2102 g Substanz gaben 0,4551 g Kohlensäure und 0,0800 g Wasser.

III. 0,3331 g Substanz gaben 44,2 ccm feuchten Stickstoff bei 20° und 750 mm Druck.

0,2552 g Substanz gaben 0,5485 g Kohlensäure und 0,0962 g Wasser.

Berechnet für $C_{14}H_{11}N_3O_4$		Gefunden I.	II.	III.	
N	14,73	15,11,	14,93	14,98	pCt.
C	58,95	—	59,06	58,62	„
H	3,86	—	4,23	4,19	„

Die Eigenschaften der beiden Isomeren.

Im Vorhergehenden habe ich für das Hydrazon und sein Isomeres die „Schmelzpunkte“ 165—166° und 189—190° angegeben. Ich muss nun bemerken, dass diese Temperaturgrade nicht eigentliche Schmelzpunkte, sondern Zersetzungspunkte der beiden Verbindungen sind, da sich diese bei den genannten Graden unter starker Gasentwicklung zu tief braun gefärbten Flüssigkeiten zersetzen. Ferner sei darauf aufmerksam gemacht, dass jene Schmelzpunkte immer constant gefunden werden, wenn man die im Capillarrohr befindliche Probe langsam erhitzt, dass man hingegen bei sehr raschem Erhitzen Schmelzpunkte erhält, welche bis zu 10° höher liegen.

Ich erwähne dies, weil nach den Beobachtungen von Emil Fischer[1]) die meisten Hydrazone, welche unter Zersetzung schmelzen, gerade die umgekehrte Erscheinung zeigen.

Ausser in Schmelzpunkt und Krystallform, welch letztere schon vorher beschrieben wurde, unterscheiden sich die beiden Körper durch ihre Löslichkeitsverhältnisse. Das Hydrazon ist unlöslich in Wasser und Ligroïn, nahezu unlöslich in Benzol, leicht löslich in Alkohol, Äther und Eisessig. Das Isomere ist eben-

1) Berl. Ber. XX, 827; XXI, 984.

falls unlöslich in Wasser und Ligroïn, etwas löslich in Benzol, schwerer löslich als das Hydrazon in Alkohol, Äther und Eisessig.

Eine genaue Löslichkeitsbestimmung der beiden Körper nach der Methode von Victor Meyer habe ich mit Eisessig vom spezifischen Gewicht 1,06 durchgeführt. Die Resultate derselben sind folgende:

I. A. Hydrazon:

3,5330 g Lösung von 19° gaben 0,0373 g Rückstand;

B. Isomeres:

7,7680 g Lösung von 19° gaben 0,0184 g Rückstand;

II. (Controllversuch) A. Hydrazon:

12,2642 g Lösung von 20° gaben 0,1513 g Rückstand;

B. Isomeres:

13,9252 g Lösung von 20° gaben 0,0389 g Rückstand.

Die Löslichkeit in Procenten beträgt demnach

bei 19°	für das	Hydrazon	1,06 %
	„ „	Isomere	0,24 %
bei 20°	„ „	Hydrazon	1,24 %
	„ „	Isomere	0,28 %

und daraus ergibt sich, dass das Isomere in Eisessig 4,42—4,43 mal schwerer löslich ist als das Hydrazon.

Verdünnte Säuren vermögen die beiden Körper nicht anzugreifen, auch durch Erhitzen mit concentrirter Salzsäure werden sie nicht verändert, während die meisten Hydrazone bei solcher Behandlung die Hydrazinbase regeneriren oder in Indole übergehen. — Durch concentrirte Schwefelsäure erhält man hell-

gelbe Lösungen der Körper, welche beim Verdünnen ein harziges Product ausscheiden.

Ganz verschieden verhalten sich die beiden Verbindungen gegenüber concentrirter Salpetersäure. Während sich das Hydrazon in derselben unter starker Wärmeentbindung sofort löst, wird das Isomere in der Kälte äusserst langsam angegriffen; um dasselbe ganz zu lösen, muss die Salpetersäure erhitzt werden. Das Reactionsproduct des Hydrazons scheidet sich beim Erkalten der Lösung fast momentan als ein dicker, gelber Krystallbrei aus, während dasjenige des Isomeren erst bei Kühlung, und auch dann nur unvollkommen ausfällt.

Giesst man die Lösungen vorher in Wasser, so erhält man hellgelbe Körper, welche, im rohen Zustand untersucht, wie die beiden Isomeren einen Unterschied in ihren Schmelzpunkten aufweisen; die aus dem Hydrazon gewonnene Substanz schmilzt bei ungefähr 77—80°, die andere bei 95—100°. Diese Beobachtungen zeigen, dass die beiden Körper nicht nur physikalisch, sondern auch chemisch isomer sind.

Die Nitroproducte sind durch ihr eigentümliches Verhalten gegen Alkalilösungen und Ammoniakgas ausgezeichnet. Mit ersteren bilden sie nämlich purpurrote Lösungen, welche ihre schöne Färbung bei längerem Stehen, sowie durch Kochen oder Verdünnen mit Wasser verlieren. Ammoniakgas verwandelt die trockenen Verbindungen augenblicklich in tief violett aussehende Substanzen, welche sich in Wasser mit jener purpurroten Farbe lösen. Diese Producte sind nur in einer Ammoniakathmosphäre beständig, frei aufbewahrt verändern sie sich sehr rasch und bilden schliesslich dunkle Massen, welche in Wasser nur wenig löslich sind.

Das Hydrazon und sein Isomeres unterscheiden sich ferner durch ihre Löslichkeit in wässerigen Alkalien. Ersteres ist in diesen leicht, das Isomere sehr schwer löslich. Aus den Lösungen beider fallen beim Ansäuern die unveränderten Verbindungen wieder aus; wässeriges Alkali vermag also das Hydrazon nicht in sein Isomeres überzuführen.

Nach dieser Beobachtung drängte sich die Frage auf, ob denn die umlagernde Einwirkung auf das Hydrazon lediglich nur alkoholischem Kali, und nicht auch denjenigen Mitteln zukommen sollte, welche gewöhnlich zu Umlagerungsversuchen dienen. Ich erhitzte daher das Hydrazon mehrere Stunden mit absolutem Alkohol im zugeschmolzenen Rohr bei 100°, gewann dasselbe aber unverändert zurück; ferner versuchte ich dasselbe durch Sättigen seiner ätherischen Lösung mit Salzsäure und mittelst des bekannten Beckmann'schen Gemisches umzulagern; aber auch diese Versuche blieben erfolglos.

Die Constitution des Isoderivates.

Ersetzt man im Hydrazon der Orthonitrophenylglyoxylsäure das noch im Hydrazinrest vorhandene Wasserstoffatom durch eine Alkylgruppe, so tritt durch Einwirkung von Alkali auf ein solches Produkt keine Isomerieerscheinung mehr auf. Dieselbe beruht wohl demnach beim Hydrazon der Orthonitrophenylglyoxylsäure auf einer Wanderung des Wasserstoffatoms.

Das Methylhydrazon der Orthonitrophenylglyoxylsäure

liefert den experimentellen Beleg für das Gesagte. Wenn man dasselbe in alkoholischer Lösung mit Kali versetzt und darauf mit verdünnter Schwefelsäure ansäuert, so fällt das unveränderte Hydrazon mit seinen characteristischen Eigenschaften wieder aus.

Dasselbe wird am besten folgendermassen dargestellt: Man löst reine Orthonitrophenylglyoxylsäure in warmem Wasser, gibt dazu eine Lösung von Methylphenylhydrazin in 50%iger Essigsäure und löst die dadurch entstehende schwache Trübung sogleich durch einige Tropfen Alkohol. Wenn man dann das Ganze auf 60—65° erwärmt, so fällt das Hydrazon sehr rasch und vollständig in Form rotgelber Nadeln aus, welche zur Reinigung von der Mutterlauge mit Salzsäure und Wasser gewaschen werden. Krystallisirt man hierauf das Product noch aus Alkohol um, so entstehen rotgelbe, glänzende, dicke Prismen vom Schmelzpunkt 141—142°. Für dieses Hydrazon gilt nun die Beobachtung, welche Emil Fischer bezüglich der Schmelzpunktsbestimmung bei gewissen Hydrazonen gemacht hat: der Schmelzpunkt desselben wird nur bei raschem Erhitzen der Schmelzprobe constant gefunden.

Eine Stickstoffbestimmung des Hydrazons ergab folgendes Resultat:

0,1542 g Substanz gaben 18,9 ccm feuchten Stickstoff bei 17° und 764 mm Druck.

Berechnet für $C_{15}H_{13}N_3O_4$	Gefunden
N 14,05	14,30

Das Methylhydrazon gibt mit concentrirter Salpetersäure tief blaugrüne Lösungen, welche rasch in blau und dann in violett übergehen; beim Verdünnen mit Wasser behalten sie ihre Farbe eine Zeit lang bei, werden aber schliesslich ganz farblos. Mit concentrirter Schwefelsäure entstehen aus dem Methylhydrazon rotviolette Lösungen, welche beim Verdünnen mit Wasser unter Entfärbung weitere Veränderungen erleiden.

Betreffs der Constitution des Isomeren kann man sich nun vorstellen, dass durch die Wanderung des Wasserstoffatoms entweder aus dem Hydrazon der entsprechende Azokörper mit der Gruppe

$$-N=N.C_6H_5$$

entstanden ist, oder dass sich die Hydrazingruppe

$$=N-NH\,C_6H_5$$

in den isomeren Atomcomplex

$$<\begin{matrix} NH \\ | \\ N.C_6H_5 \end{matrix}$$

umgelagert hat.

Mit Rücksicht darauf, dass das Isomere, wie nachher gezeigt werden soll, sich im Vergleich zu allen bekannten Azokörpern gegen reduzirende Mittel sehr resistenzfähig zeigt, ist es nun höchst unwahrscheinlich, dass dasselbe die Constitution einer Azoverbindung besitzt, man darf vielmehr vermuten, dass ihm die Formel

$$\begin{matrix} C_6H_4(NO_2)-C-COOH \\ \quad\quad\quad\quad | \\ \quad\quad\quad\quad NH-N.C_6H_5 \end{matrix}$$

zukommt.

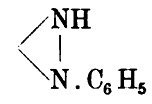
Nach dieser Anschauung bestände also zwischen der Constitution des Hydrazons und der des Isomeren ein ähnlicher Unterschied, wie ihn Beckmann zur Erklärung der Isomerie zwischen Benzaldoxim und Isobenzaldoxim angenomen hat; die Atomverschiebung zwischen den Gruppen

$$=N-NH\,C_6H_5 \quad \text{und} \left\langle \begin{array}{l} NH \\ \,| \\ N.C_6H_5 \end{array} \right.$$

entspricht genau derjenigen bei den Oximidgruppen:

$$=N-OH \quad \text{und} \left\langle \begin{array}{l} NH \\ \,| \\ O \end{array} \right. .$$

Zwar haben nun Untersuchungen von *Emil Fischer*[1]) und *B. Philips*[2]), auf welche hier nur verwiesen werden kann, gezeigt, dass eine derartige ringförmige Atomgruppirung bei den Hydrazonen gewöhnlich nicht vorkommt und *H. Goldschmidt*[3]) hat vor Kurzem die Ansicht vertreten, dass eine solche auch beim Isobenzaldoxim nicht vorliegt; bedenkt man aber, dass gerade der Isomeriefall selbst das Orthonitrophenylglyoxylsäurehydrazon als eine bisher analogielose Verbindung characterisirt, so darf man die Möglichkeit nicht ausschliessen, dass *in diesem besonderen Falle* eben doch eine Umlagerung der Hydrazingruppe in die ringförmige Gruppe



erfolgt sein kann.

1) Berl. Ber. XXI, 986.
2) Berl. Ber. XX, 2487.
3) Berl. Ber. XXII, 3113.

Nach einer unlängst von A. Hantzsch und Alfred Werner[1]) aufgestellten Hypothese über die räumliche Anordnung der Atome in stickstoffhaltigen Molekülen schien zwar noch eine andere Erklärung für die Isomerieerscheinung möglich.

Jener Theorie zu Folge könnte nämlich die Ursache der Isomerie auf der Anwesenheit eines „asymmetrischen Stickstoffatoms" beruhen, d. h. die beiden Körper würden sich dadurch von einander unterscheiden, dass die an das „asymmetrische Stickstoffatom" gebundenen Gruppen in Bezug auf dieses Atom selbst verschieden im Raume gelagert wären, so dass man sich „Stickstoff-Isomere" im Sinne der Formeln

$$\begin{array}{c} C_6H_4(NO_2)-C-COOH \\ \qquad\qquad\quad \| \\ C_6H_5HN-N \end{array} \quad \text{und} \quad \begin{array}{c} C_6H_4(NO_2)-C-COOH \\ \| \qquad\qquad \\ N-NHC_6H_5 \end{array}$$

vorzustellen hätte.

Diese Interpretation des Isomeriefalles scheint indessen nicht richtig zu sein, da sonst nicht einzusehen wäre, warum nicht auch vom Methylhdyrazon der Orthonitrophenylglyoxylsäure zwei solche geometrische Isomere existieren sollten. Man kann also wohl mit Recht annehmen, dass eine stereochemische Isomerie in dem angedeuteten Sinne hier nicht vorliegt und wird der vorher ausgeführten Erklärung den Vorzug geben, nach welcher die beiden Körper als Structurisomere aufzufassen sind, deren Verschiedenheit begründet ist in der verschiedenen Bindungsweise der Atome innerhalb des Moleküls.

---

1) Berl. Ber. XXIII, 11.

Um nun zu prüfen, ob die für das Isoderivat angenommene Constitutionsformel auch wirklich einige Berechtigung habe, schritt ich zur

Reduction der beiden Isomeren.

Wenn sich dieselben im Bau ihrer Moleküle wirklich nicht weiter unterschieden, als dies durch ihre Strukturformeln ausgedrückt wurde, so mussten sie bei der Reduction ein und dasselbe Endproduct liefern und zwar war anzunehmen, dass aus denselben in erster Linie Amidophenylamidoessigsäure (neben Anilin) entstehe, welche dann wohl unter Lactambildung in das Baeyer'sche Amidooxindol[1]) übergehen werde, wie dies folgende Gleichungen veranschaulichen:

I. $C_6H_4(NO_2) - \underset{\underset{N - NHC_6H_5}{\|}}{C} - COOH$

oder

$C_6H_4(NO_2) - \underset{\underset{NH - NC_6H_5}{|}}{C} - COOH$

$\Bigg\} + 10H = 2H_2O + C_6H_5NH_2 + C_6H_4(NH_2) - CH(NH_2)COOH$

II. $C_6H_4 \langle {NH_2 \atop CH(NH_2) - COOH} = H_2O + C_6H_4 \langle {CH(NH_2) \atop NH} \rangle CO.$

Nach den ersten Versuchen schien die Reaction einen ganz anderen Verlauf zu nehmen; als ich dann aber die Versuchsbedingungen änderte, gelangte ich

1) Ann. d. Chem. 140, 37.

zu Resultaten, welche die gemachten Voraussetzungen unzweifelhaft bestätigten.

Anfänglich reduzirte ich nach der Witt'schen Methode[1]: Ich erwärmte eine alkoholische Lösung des Hydrazons, welche auf 10 Teile Alkohol 1 Teil Substanz enthielt, auf dem Wasserbad und goss dann die zur Reduction nötige Menge einer Lösung von 40 g Zinnchlorür in 100 ccm concentrirter Salzsäure auf einmal zu der heissen Lösung. Auf diese Weise wurde das Hydrazon nicht, oder wenigstens nur zu einem geringen Teil verändert.

Wenn man hingegen die alkoholische Lösung des Hydrazons zuerst nur mit der zur Spaltung der Stickstoffbindung nötigen Menge Zinnchlorür über freier Flamme etwa eine halbe Stunde erhitzt und dann den Rest der Zinnchlorürlösung, welcher zur Reduction der Nitrogruppe nötig ist, zugiesst, so scheidet sich sofort ein hellgelber Körper aus, der ganz andere Eigenschaften als das Hydrazon besitzt.

Man verwendet am besten auf 1 g Hydrazon 15 ccm der Zinnchlorürlösung (theoretisch sind nur 12 ccm nötig) und benützt davon 6 ccm in erster Linie.

Der gelbe Körper wird durch Waschen mit Wasser und Umkrystallisiren aus Alkohol gereinigt und so als lange, seidenglänzende, weiche Nadeln erhalten, welche bei 210—211° schmelzen. Er ist chlorfrei; unlöslich in Alkalien, auch in concentrirten, heissen, ebenso unlöslich in heisser concentrirter Salzsäure und in verdünnten Säuren; er gibt mit concentrirter Schwefelsäure blutrote Lösungen, die sich beim Verdünnen mit Wasser oder beim Erwärmen entfärben.

---

2) Berl. Ber. XXI, 3468.

Die alkoholische Lösung der Substanz färbt Baumwolle und Seide sehr schön hellgelb.

Zu ganz demselben Körper führt nun unter den gegebenen Bedingungen auch die Reduction des Isoderivates; man muss hier nur die alkoholische Lösung etwa doppelt so lange wie beim Hydrazon mit der ersten Menge Zinnchlorürlösung erhitzen.

Um nun die Bildung dieses unerwarteten Productes zu erklären, nahm ich an, dass die Reaction doch in dem einmal angenommenen Sinne verlaufen sei, dass aber unter obigen Versuchsbedingungen das Amidooxindol unmittelbar nach seiner Entstehung in jenen gelben Farbstoff übergehen müsse, eine Annahme, die durchaus berechtigt war in Anbetracht der Thatsache, dass Baeyer bei der Reduction von von Nitrosooxindol (resp. Isatoxim) auch nur unter ganz bestimmten Bedingungen zum Amidooxindol gelangte, dass er hingegen, wenn die Reduction in anderer Weise durchgeführt wurde, ebenfalls einen gelben Farbstoff erhielt, der auch beim Versetzen des salzsauren Amidooxindols mit Salzsäure entstand.

Nun lag natürlich der Gedanke nahe, dass der aus den beiden Isomeren entstehende gelbe Körper mit dem von Baeyer erhaltenen identisch sei, und man hatte demnach, wenn die Identität der beiden Körper wirklich festgestellt werden konnte, ein Mittel, um die Richtigkeit der obigen Annahmen doch zu beweisen, falls es nicht gelingen sollte, unter anderen Versuchsbedingungen die Reduction der beiden Isomeren so durchzuführen, dass das Amidooxindol als Endproduct entstände.

Es handelte sich also einerseits darum, den gelben Farbstoff aus dem Baeyer'schen Amidooxindol darzustellen, da derselbe von Baeyer nicht näher charac-

terisirt worden war, und anderseits mussten neue Reductionsversuche über die beiden Isomeren angestellt werden, um so eventuell doch noch zum Amidooxindol gelangen zu können. Ich will nun im Voraus bemerken, dass es mir wegen Mangel an Zeit nicht mehr möglich war, die in den beiden Richtungen unternommenen Versuche zu einem definitiven Abschluss zu bringen und dass ich aus demselben Grund auch eine genaue Untersuchung des gelben Farbstoffes nicht mehr ausführen konnte.

Die Darstellung des Amidooxindols aus Isatoxim erfordert nach meiner Erfahrung die Kenntnis gewisser Kunstgriffe; vor Allem aber darf man für die obige Untersuchung nicht von zu wenig Isatoxim ausgehen. Ich erhielt aus 1,5 g Isatoxim gerade nur soviel Amidooxindol, dass ich dasselbe durch seinen Schmelzpunkt, sowie durch die Eigenschaft, sich beim Zusatz von Wasser unter Bildung eines in Alkohol löslichen, rötlichgelben Harzes zu zersetzen, characterisiren und mit einem minimalen Rest noch auf sein Verhalten gegen Salzsäure prüfen konnte. Das von vornherein schwach gelblich gefärbte Amidooxindol gab, mit concentrirter Salzsäure versetzt, in der That einen Körper, der die Farbe des gelben Farbstoffes besass, nur zeigte er die für diesen charakteristische Reaction mit concentrirter Schwefelsäure nicht; dies darf indessen nicht verwundern, da Baeyer nicht angegeben hat, ob das Amidooxindol sofort und vollständig in den gelben Körper verwandelt werde.

Was nun die anderen Versuche, diejenigen zur Überführung der beiden Isomeren in salzsaures Amidooxindol betrifft, so sprechen die dabei gewonnen Resultate mit aller Bestimmtheit dafür, dass die Reduction der Isomeren in der That so durchgeführt

werden kann, dass es möglich ist, das Baeyer'sche Amidooxindol zu isoliren, sobald nur einmal bessere Versuchsbedingungen erkannt sind.

Nimmt man nämlich die Reduction der beiden Körper in der Weise vor, dass dieselben in alkoholischer Lösung entweder mit einem grossen Überschuss von Zinnchlorürlösung oder mit viel Zinn und Salzsäure wie beim Isatoxim erhitzt werden, so tritt allmählig auch fast völlige Entfärbung der Lösung ein, und wenn man dann die entzinnte, vollständig farblose Lösung im Wasserstoffatom rasch eindampft, so beobachtet man genau dieselben Zersetzungserscheinungen wie beim Concentriren der aus Isatoxim erhaltenen Lösung: trotz des Wasserstoffs tritt eine teilweise Oxydation derselben ein, welche sich durch isatinähnlich gefärbte Ausscheidungen zu erkennen gibt. In einem Falle gelang es mir nun auch, durch Abfiltriren dieser Oxydationsprodukte und weiteres, möglichst rasches Eindampfen des Filtrats zu einem Syrup zu gelangen, welcher sich wie das Amidooxindol beim Zusatz von Wasser unter Abscheidung eines in Alkohol löslichen Harzes zersetzte; doch war die Ausbeute an diesem Product, welches durchaus nicht die Zeichen der Reinheit trug, so gering, dass an eine nähere Untersuchung desselben nicht zu denken war.

Immerhin entsprachen die im Verlauf der Reduction aufgetretenen Erscheinungen in dem Masse den gehegten Erwartungen, dass man wohl hoffen darf, diese Untersuchung zu dem gewünschten Abschluss bringen zu können.

Bezüglich der Constitutionsfrage der beiden Isomeren genügt es ja, nachzuweisen, dass aus beiden Körpern dasselbe Reductionsprodukt, jener gelbe Farb-

stoff, entstand; die Frage jedoch, ob aus den Isomeren wirklich das Orthoamidooxindol entstehen könne, ist noch deshalb von Wichtigkeit, weil durch eine Identifizirung des aus den Isomeren entstehenden Amidooxindols mit dem von Baeyer dargestellten die bis bis jetzt noch fragliche Constitution des letzteren mit Sicherheit festgestellt würde.

Anhang:

Über die Bidesyle.

Die Bidesyle wurden von Knoevenagel[1]) anlässlich eines Versuches zur Darstellung von Desylmalonsäure aus Natriumdesoxybenzoïn und Monobrommalonsäureester entdeckt.

Ausser einer geringen Menge jener Säure bildete sich nämlich ein Körper vom Schmelzpunkt 254—255°, der bei der Elementaranalyse Zahlen lieferte, welche für denselben die Zusammensetzung eines Bidesyls von der Formel

$$\begin{array}{c} C_6H_5 - CO - CH - C_6H_5 \\ | \\ C_6H_5 - CO - CH - C_6H_5 \end{array}$$

vermuten liessen. Diese Mutmassung fand ihre Bestätigung in der direkten Synthese des Körpers durch Wechselwirkung von gleichen Molekülen Dexylbromid und Natriumdesoxybenzoïn oder Einwirkung von einem Molekül Jod auf zwei Moleküle der letztern Verbindung. Bei diesen Darstellungsmethoden entstand nun ausser dem Bidesyl noch ein zweiter Körper, der beim Auskochen des Rohproductes mit Alkohol in

---

1) Berl. Ber. XXI, 1355.

Lösung ging und sich dann in farblosen Säulen vom Schmelzpunkt 160—161° ausschied. Da die Analysen dieser Verbindung Werte ergaben, welche gleichfalls auf die Zusammensetzung eines Bidesyls stimmten, so wurde für dieselbe auch die Structurformel des letztern angenommen und die Isomerie zwischen Bidesyl und Isobidesyl analog derjenigen der Weinsäuren und Hydrobenzoïne durch die Anwesenheit von zwei asymmetrischen Kohlenstoffatomen erklärt.

Wenn nun die beiden Körper wirklich gleich constituirt waren und sich nur durch ihre Configuration unterschieden, so war anzunehmen, dass sie bei Einwirkung von Ammoniak dasselbe Tetraphenylpyrrol ergeben werden, eine Vermutung, die sich gänzlich bestätigte. J. C. Garret[1]) stellte für das von ihm so erhaltene Product die procentische Zusammensetzung eines Tetraphenylpyrrols fest und es handelte sich jetzt nur noch darum, dasselbe durch ein genaueres Studium auch als solches zu characterisiren.

Zu diesem Zweck stellte ich auf Veranlassung von Herrn Geh. Rat Victor Meyer einige Derivate dar, welche im Folgenden beschrieben werden sollen.

Vorher möchte ich aber noch Einiges über die Bidesyle und das Tetraphenylpyrrol selbst bemerken.

In Bezug auf die Bidesyle habe ich gefunden, dass auch das von Knoevenagel als unlöslich bezeichnete Bidesyl vom Schmelzpunkt 254—255° bei zweistündigem Kochen mit viel Alkohol löslich ist und dann den Schmelzpunkt 260—261° zeigt.

---

1) Berl. Ber. XXI, 3107.

Magnanini und Angeli[1]) bestätigen diesen Befund, indem sie durch dieselbe Behandlung den Schmelzpunkt des mit Bidesyl identischen Hydrooxylepidens von 254—255 auf 260° bringen konnten. Ebenso beobachteten sie die grüne Färbung, welche concentrirte Schwefelsäure sowohl mit Bidesyl und Isobidesyl für sich, als auch mit einem Gemenge derselben gibt.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass ich das Tetraphenylpyrrol nicht immer wie Garrett in weissen Nadeln, sondern zuweilen auch als grosse Blätter erhielt, welche schon beim Liegen an der Luft ihre Krystallform verloren und zu einem weissen Pulver zerfielen. Den Schmelzpunkt des Tetraphenylpyrrols fand ich aber in jedem Falle wie Garret bei 211 bis 212°, während Magnanini und Angeli einen solchen von 214,5° beobachteten.

Ich kann nun zur Beschreibung der Derivate dieses Körpers übergehen.

Acetyltetraphenylpyrrol.

Durch blosses Kochen von Tetraphenylpyrrol mit Acetylchlorid wurde ersteres nicht verändert, im zugeschmolzenen Rohr trat durch die entstehende Salzsäure vollständige Zerstörung desselben ein. Essigsäureanhydrid vermag weder über freiem Feuer noch unter Druck einzuwirken. Erhitzt man hingegen Tetraphenylpyrrol mit Essigsäureanhydrid und wenig trockenem Natriumacetat im geschlossenen Rohr mehrere Stunden auf 180—190°, so erhält man durch

1) Berl. Ber. XXII, 855.

Auswaschen des bräunlich gefärbten Röhreninhaltes mit Wasser einen Körper, der, in essigsaurer Lösung mit Tierkohle gekocht, daraus in weissen, feinen Nädelchen krystallisirt, die nach wiederholtem Umkrystallisiren aus Eisessig oder Benzol bei 226° schmelzen. In Alkohol ist er fast unlöslich.

Analyse der Substanz:

Da die Differenz im Stickstoffgehalt des Tetraphenylpyrrols und seiner Acetylverbindung sehr klein ist, verwendete ich zur Stickstoffbestimmung, damit ein etwaiger Fehler bei der Analyse möglichst wenig in's Gewicht falle, die beträchtliche Menge von 0,4938 g Substanz; diese gaben 14,5 ccm feuchten Stickstoff bei 13° und 751 mm Druck. — Ferner gaben 0,2934 g Substanz 0,9368 g Kohlensäure und 0,1494 g Wasser.

	Berechnet für $C_{30}H_{23}NO$	Gefunden
N	3,38	3,44 pCt.
C	87,16	87,08 „
H	5,57	5,60 „

Tetranitrotetraphenylpyrrol

wurde erhalten durch Eintragen von Tetraphenylpyrrol in viel rauchende Salpetersäure, die sich dadurch stark erwärmte. Die tiefbraun gefärbte Lösung goss ich nach längerem Stehen in Wasser, krystallisirte den schwach gelb gefärbten Niederschlag einige Male aus Eisessig um und erhielt so hellgelb gefärbte Nädelchen, die bei der Analyse folgende Resultate lieferten:

0,1231 g Substanz gaben 13,7 ccm feuchten Stickstoff bei 16° und 755 mm Druck.

0,1742 g Substanz gaben 0,3883 g Kohlensäure und 0,0502 g Wasser.

Berechnet für $C_{28}H_{17}N_5O_8$		Gefunden
N	12,70	12,88 pCt.
C	60,98	60,80 „
H	3,08	3,20 „

Der Körper ist in Alkohol schwer löslich. Er wird beim Erhitzen unter Feuererscheinung zersetzt; mit concentrirter Schwefelsäure erwärmt gibt er eine gelbe, dann grüne und endlich rot violette Lösung. Durch Kochen mit Alkalien wird er in eine schwarze Masse verwandelt, während er in der Kälte nicht angegriffen wird. Er zeigt keinen eigentlichen Schmelzpunkt, sondern zersetzt sich bei 123° zu einer braun gefärbten Flüssigkeit. In Rücksicht auf diesen auffallend niedrigen Verflüssigungs- resp. Zersetzungspunkt lasse ich es dahin gestellt, ob dem Körper etwa eine andere Constitution zukommt; vielleicht ist er ein Nitramin.

Äthyltetraphenylpyrrol.

0,5 g des Gemisches der beiden Bidesyle wurden mit 5 g 33prozentiger Äthylaminlösung 3—4 Stunden im Rohr auf 150° erhitzt und das Product aus Chloroform umkrystallisirt. Der Körper schmilzt bei 221° uud bildet feine weisse Nädelchen, wenn er aus Chloroform oder Benzol, Blättchen, wenn er aus Eisessig umkrystallisirt wird.

Analyse: 0,2193 g Substanz gaben 7,1 ccm feuchten Stickstoff bei 10° und 753 mm Druck.

0,3011 g Substanz gaben 0,9950 g Kohlensäure und 0,1712 g Wasser.

	Berechnet für $C_{30}H_{25}N$	Gefunden
N	3,51	3,84 pCt.
C	90,22	90,11 „
H	6,26	6,32 „

Methyltetraphenylpyrrol.

0,5 g Bidesyl wurden mit 5 g 33prozentiger Methylaminlösung 4 Stunden im Rohr auf 150° erhitzt und das in grossen Blättern ausgeschiedene Product mehrmals aus Äther umkrystallisirt.

Unter dem Mikroskop zeigt der Körper federförmig gruppirte Nädelchen, die mit schuppenartig über einander gelegten Blättern durchzogen sind. In Benzol ist er schon in der Kälte löslich, in Alkohol Äther und Chloroform nur in der Wärme. Sein Schmelzpunkt liegt bei 214°.

Bei der Analyse ergaben

0,3021 g Substanz 9,4 ccm feuchten Stickstoff bei 12° und 755 mm Druck; ferner 0,2555 g Substanz 0,8459 g Kohlensäure und 0,1396 g Wasser.

	Berechnet für $C_{29}H_{23}N$	Gefunden
N	3,63	3,68 pCt.
C	90,38	90,29 „
H	5,98	6,07 „

Endlich versuchte ich noch, ein Pentaphenylpyrrol darzustellen. Bei 250° (im Rohr) ergab Anilin

jedoch noch keine Einwirkung und bei höherer Temperatur resultirte ein harziges, dunkelgefärbtes Product, aus dem durch sorgfältiges Reinigen nur unverändertes Bidesyl wieder gewonnen werden konnte.

Durch die eben beschriebenen Verbindungen ist zur Genüge bestätigt, dass der beim Behandeln der Bidesyle mit Ammoniak entstehende Körper wirklich Tetraphenylpyrrol ist. Überdies haben nun Magnanini und Angeli [1]) vor Kurzem gezeigt, dass die beiden Bidesyle beim Erhitzen mit concentrirter Salzsäure in ein und dasselbe Tetraphenylfurfuran übergehen.

Man kann also mit Recht annehmen, dass dieselben structuridentische Körper sind, deren Isomerie in der Verschiedenheit der Configuration ihre Erklärung findet.

1) Berl. Ber. XXII. 855.



Dinge — jene mochten wohl nicht gern bei den drohenden Verwicklungen Deutschland verlassen, — nach Florenz zurückgekehrt sei, die Hypothese, dass der florentinische Gesandte irgendwie durch den Herzog Leopold von Oesterreich, der auf jenem Tage anwesend war, die Hand bei der Aufnahme des Artikels über das Mailänder Bündnis gehabt haben wird[1]. Es war also keine florentinische Gesandtschaft in Frankfurt, wenn man nicht etwa annehmen will, dass neben Sacchetti noch ein anderer in Deutschland gegen Mailand zu wirken beauftragt gewesen sei.

Immerhin wird der Aufenthalt Sacchettis in Oesterreich ihm insofern nützlich gewesen sein, als er so erkennen konnte, auf welche Weise der Zwiespalt im Reiche und die Feindschaft gegen Wenzel, den Gönner Galeazzos, von Florenz benutzt werden müsse. Seine daraufgehenden Ratschläge werden die Florentiner nicht unberücksichtigt gelassen haben, ohne dass wir sagen können, ob sie ihm durch Schreiben an die rheinischen Kurfürsten oder durch Gesandte nachgekommen sind.

Denn wir sehen bei den Ereignissen in Deutschland die italienischen Angelegenheiten immer mehr in den Vordergrund treten. Im Herbste 1397 hatte sich endlich König Wenzel aus Böhmen nach Deutschland aufgemacht, und einen Reichstag nach Frankfurt berufen: am 23. Dezember erschienen vor ihm die rheinischen Kurfürsten, und überreichten ihm ihre Beschwerden[2]. Und es ist hierbei merkwürdig zu sehen, wie sie sich bemühten, deren Zahl zu vermehren. Daneben ist es von hohem Interesse festzustellen, auf wen etwa die einzelnen Punkte zurückzuführen sein mögen. Art. 1, zeigt schon wegen der Bezeichnung Benedicts XIII. als des Widerpapstes den aus-

---

[1] Auch nach dieser Gesandtschaft scheinen zwischen den Herzogen von Oesterreich und Florenz engere Beziehungen fortgedauert zu haben. Denn als schon in Italien die Nachricht von der Wahl Ruprechts eingetroffen war, handelte es sich im florentinischen Rate darum, ob man nicht bei dieser Gelegenheit eine offizielle Gesandtschaft nach Oesterreich schicken sollte. Der Antrag scheint zwar abgelehnt zu sein, aber immerhin zeigt er, welche Hoffnungen die Florentiner auf die Herzöge setzten. Siehe Beilage. [2] R T A III. nr. 9.

schliessich römischen Standpunkt der Opposition. Deutlicher wird uns dies durch art. 2, dass Bonifaz IX. in einer „bullen" an die Fürsten des Reichs geschrieben habe, dass Karl VI. Genua in Besitz genommen, das doch „des riches statt" sei, und dass sich Florenz mit diesem Reichsfeinde verbunden habe: beides solle Wenzel abstellen. Vielleicht mag in diesem Schreiben auch eine Aufforderung zum Romzuge[1]) gestanden haben, wie sie der Papst schon öfters an Wenzel richtete; aber warum die Fürsten nicht auch diese Beschwerde verwendeten, ist unklar. Der ganze Artikel ist also ganz sichtlich gegen Frankreich und auch gegen Florenz zu Gunsten „ander des riches stett", womit dann wohl kaum eine andere Stadt als Mailand gemeint sein kann, gerichtet.

Wie gering das politische Verständnis der Kurfürsten für die Zustände in Italien zur Zeit noch war, zeigt der nun folgende Artikel (2[a]). Noch eben hatten sie Wenzel aufgefordert, gegen Florenz Massnahmen zu ergreifen; nun soll er die Erhebung Mailands zum Herzogtum rückgängig machen, d. h. unter anderem auch für Florenz Partei ergreifen. Von sich aus haben die Kurfürsten dies nicht hinzugefügt, denn die Thatsache der Erhebung war doch schon auf dem Maitage ihnen bekannt, wo sie nur die Aufhebung des Bündnisses mit Mailand verlangten, was sie ja auch jetzt wiederholten. Es muss also irgend ein Feind Mailands hier eingewirkt haben, nach Lindner wäre dies „unbedenklich" Florenz.

Diese Einwirkung konnte schriftlich geschehen sein; aber es scheint dieses nicht sehr wahrscheinlich zu sein, da man in dieser Zeit auf keinen Fall in die Endabsichten der Kurfürsten eingeweiht war; an wen hätten dann die Florentiner ihr Schreiben richten, und mit welchen Anträgen bei einer noch ganz unsicheren Angelegenheit hervortreten sollen? Dagegen konnten ja, wenn auch wohl ohne offiziell aufzutreten, florentinische Agenten in Frankfurt anwesend gewesen sein, und mit den Kurfürsten verhandelt haben[2]). Aber wie sollten diese

[1]) Lindner l. c. p. 504. [2]) Gino Capponi, Storia della republica di Firenze I., p. 406 verweist auf Giovanni Morelli für die Geschichte der „private diplomazia che faccano i mercanti fiorentini residenti in Alemagna" etc.



nicht den gegen sie und ihren Verbündeten, Frankreich, gerichteten Artikel 2 erkannt und zu verhindern gesucht haben? Zu dieser Frage gibt uns Artikel 4 einigen Aufschluss: „item unsers herren des königes frůnde hatten Berne inne in Lamparten, do der von Meylant kriegt mit den von Bern; und gaben das dem von Meylant inne und namen gelt darumb, von der wegen Berne dem rich engangen ist“: also auch Verona soll Wenzel wieder dem Reiche zubringen[1]). Wie wir zu Anfang der Abhandlung gesehen, hatte es Giovanni Galeazzo verstanden in gemeinsamen Kampfe mit Francesco von Padua gegen die della Scala in Verona, nicht nur Verona zu erwerben, sondern auch seinen Bundesgenossen um Vicenza zu bringen, eine Kränkung, die dieser wohl nicht leicht vergessen konnte.

Jetzt wird dieser Vorgang nach langen Jahren hervorgeholt, um einerseits gegen Wenzel verwendet zu werden, andrerseits aber auch den König aufzufordern, seinem engverbundenen Giovanni Galeazzo das unrechtmässig erworbene Reichsgut zu nehmen. Der Reichsvikar von Padua war entschieden der durch jenen Akt am meisten geschädigte; daher möchte ich eher die Aufnahme der Italien betreffenden Punkte dem von Padua zuschreiben[2]), als den Florentinern; ihm lag die genuesische Angelegenheit ferner; bedeutend aber wurde seine Stellung geschädigt durch die Erhebung Mailands zu einem Herzogtume, wodurch wieder die Lage der Republik Florenz politisch in nichts eine schlechtere wurde.

Besser sind wir über die Urheberschaft des Artikels 5 unterrichtet. Goro Dati erzählt[3]), dass die Florentiner a tutti i nobili baroni della Magna ein Schreiben geschickt hätten, in dem Wenzel beschuldigt wurde, dem Herzog von Mailand zum Schaden des Reiches Blanquets, sog. Membranen überlassen zu haben[4]). Ohne

---

[1]) Ueber die Beteiligung der Gesandten des Königs bei der Uebergabe von Verona s. Andrea Gataro, Murat. SS. rer. Ital. XVII., 616, D. ff. Lindner, l. c, Beilage XIII. [2]) Cronica del Morelli. Anh. zu Malaspini Istoria fiorentina p. 309 hebt ausdrücklich die Mitwirkung des Reichsvikars von Padua hervor, „perché tenea amicizia nella Magna“. [3])— l. c. p. 57. [4]) Corio, l. c. p, 275 gibt das Privileg Wenzels an Galeazzo, in dem uns eine grosse Anzahl von Städten etc. aufgezählt wird, mit denen



auf die Frage, ob der Anklage Thatsachen zugrunde lagen oder nicht, einzugehen, muss das hervorgehoben werden, dass gerade dieser Punkt, dass die Florentiner allen Fürsten des Reichs diese Mitteilung machten, zu beweisen scheint, dass diese zwar von der Wenzel feindlichen Strömung im Allgemeinen Kenntnis hatten, aber betreffs der Gruppirung der Parteien noch nicht unterrichtet waren.

Das Resultat dieser Auseinandersetzung ist nun in Kürze folgendes: unverkennbar ist die Einwirkung des Papstes, weniger aus politischen, als aus kirchlichen Rücksichten; sodann erscheint als höchst wahrscheinlich die Agitation des Reichsvikars von Padua, während von den Umtrieben der Florentiner bis jetzt noch wenig zu verspüren ist.

Es ist begreiflich, dass die Ueberreichung der Beschwerdepunkte von seiten der Kurfürsten an König Wenzel allenthalten das grösste Aufsehen erregte. Auch Florenz wird jetzt erkannt haben, wo es mit seinen Bemühungen einzusetzen habe, um in Wenzel seinen eigenen Feind Galeazzo zu bekämpfen. Jene Vorgänge in Frankfurt wurden sicher in Italien bekannt, und verfehlten nicht, die grösste Aufmerksamkeit auf den Zustand in Deutschland zu erregen. Von jetzt an müssen wir die Anwesenheit florentinischer Gesandten in Deutschland annehmen, von denen fast alle zeitgenössischen italienischen Quellen sprechen[1]), ohne dass es uns jedoch möglich wäre, ihre sicher geheime Arbeit im Einzelnen zu verfolgen. Geld spielte hierbei wohl keine geringe Rolle, während es Florenz auch nicht versäumte, als der Plan einer Absetzung Wenzels immer mehr hervortrat, diese unzweifelhaft widerrechtlichen Bemühungen durch Gutachten zahlreicher Rechtsgelehrten zu unterstützen[2]).

---

der Herzog belehnt sei. Es mochte wohl ganz natürlich sein, den mit der Bevollmächtigung zur Belehnung ausgestatteten Gesandten des Königs ein Blanko mitzugeben, das dann an Ort und Stelle ausgefüllt wurde. Wie das zum Schaden des Reiches geschehen konnte, zeigt am besten, dass auch die Bischofs- und Reichsstadt Trient, als zu Mailand gehörig, genannt ist. Uebrigens kamen solche Blanquets im Mittelalter gar nicht selten vor.

[1]) Z. B. Gataro. l. c. coll. 839. B. C. [2]) Goro Dati, l. c. „con bono consiglio di molti dottori delle leggi“. Ein derartiges Gutachten geht

Den einzigen Anhaltspunkt für die Umtriebe der Florentiner in Deutschland müssen wir in den Vorgängen daselbst finden[1]), insofern dabei die Zustände Italiens eine Rolle spielen, insbesondere aber darauf unser Augenmerk richten, wie die Forderungen wegen Italiens eine wechselnde, aber stets konkretere Gestalt annehmen.

Wir sehen nicht, dass Wenzel gemäss den Beschwerden diese, wenigstens so weit sie Italien betrafen, irgendwie abzustellen versucht hätte. Andrerseits erhob die fürstliche Opposition, trotz der mancherlei Erfolge, welche Wenzel durch sein Erscheinen im Reiche erzielt hatte, wieder ihr Haupt. Im April 1399 kamen die vier rheinischen Kurfürsten in Boppard zusammen: die Unterdrückung des Raubritterwesens, die Zoll- und Münzfrage[2]) dienten wohl nur als Vorwand für die Zusammenkunft. Den Kernpunkt bildeten sicher die geheimen Besprechungen der Kurfürsten, deren Ergebnis unter doppelten Siegelverschluss bewahrt wurde[3]). Es kann hier nicht darauf ankommen festzustellen, welche Fortschritte die Verschwörung gegen Wenzel durch diese Zusammenkunft gemacht; aber das ist von Wichtigkeit, dass sie sich verpflichten, keiner Schmälerung des Reiches, auch solcher, die vor dieser Zeit geschehen, ihre Zustimmung zu geben, „und sunderlingen die sachen van des van Meylayn umb daz land van Meylayn solen wir nyet bestedigen.“ Gerade dieser Abschnitt legt uns die Vermuthung nahe, dass diejenigen Staaten, welche am meisten durch die Erhebung Mailands zum Herzogtume geschädigt waren, Padua und Florenz, der Möglichkeit, dass die Kurfürsten späterhin auf Ansuchen Wenzels oder Galeazzos ihre Zustimmung zu diesem Akte geben möchten, entgegenzuarbeiten verstanden. Und wenn es in der Urkunde

---

unter dem Namen des berühmten Rechtslehrers Franciscus de Zabarellis, s. Mitt. d. österr. Inst. f. Gesch.-Forsch. IX. p. 631 ff. Jedoch möchte ich, auf Grund der Notiz bei Dati, nicht den Papst, wie in d. Mitt., sondern Florenz als Auftraggeber annehmen.

[1]) Es erscheint mir nicht unmöglich, dass man in dem Stadtarchiv von Florenz aus Rechnungsaufstellungen noch manches finden könnte, was uns die Agitation in Deutschland besser verfolgen liesse. [2]) RTA. III. nr. 42—45. [3]) RTA. III. nr. 41.



heisst, dass auch die anderen Erwerbungen Mailands „vur datum diss brives“ (April 1399), d. h. insbesondere die Besitznahme von Pisa und Siena, nicht bestätigt werden sollen, so möchte ich diesen Abschnitt in höherem Grade der Einwirkung der florentinischen Gesandten, als derjenigen Paduas zuschreiben. Die rheinischen Kurfürsten hatten durch diesen Schritt eine Verpflichtung übernommen, die ihre italienische Politik in Zukunft band; ob sie hiefür von Florenz Geld empfingen, wie manche der Quellen berichten, lässt sich nicht beweisen, erscheint aber als höchst wahrscheinlich.

Die italienischen Angelegenheiten treten jetzt vor denen des Reichs in den Hintergrund. Die Absetzung Wenzels war jetzt schon eine fest beschlossene Sache; aber es galt vor allem, zu diesem aussergewöhnlichen Schritte den römischen Papst Bonifaz IX. zu gewinnen. Von Anfang an hatten die Kurfürsten stets für den römischen Papst Stellung genommen, während andererseits Wenzel einer Neutralitäts-Erklärung zwischen beiden Päpsten, wozu man in Frankreich geschritten war, nicht abgeneigt war. Sein kirchliches Interesse hätte Bonifaz ohne zu zögern die Partei der Opposition ergreifen lassen müssen; allein was dann, wenn deren Versuch misslingen sollte? Hätte er nicht dann die Obödienz Wenzels verlieren und sich die Gegnerschaft des schon nahe an den römischen Kirchenbesitz vorgedrungenen Galeazzos zuziehen müssen? Man mag über die Ehrlichkeit in der Politik denken, wie man will; in diesem Falle konnte der Papst nicht anders handeln, als den Gang der Ereignisse abwarten, um darnach seine Entscheidung zu treffen. Demgemäss fiel auch die Antwort des Papstes auf ein Schreiben der Kurfürsten[1]), das ihn, unter Androhung einer Neutralität in Sachen des Schismas im Weigerungsfalle, für ihre Pläne gegen Wenzel zu gewinnen suchte, völlig nichtssagend aus[2]): er könne sich nicht so schnell in einer so schwierigen Frage entscheiden. Einen solchen Bescheid hatten die Kurfürsten wohl kaum erwartet: thatsächlich war es wohl eine Absage des Papstes bei ihrem Vorhaben. Der Eindruck dieses Briefes hatte

---

1) RTA. III. nr. 114. 2) RTA. III. nr. 115.

sicher auch, neben anderen Gründen, wie dass man sich über die Person des zu Wählenden nicht einigen könnte[1]), dazu mitgewirkt, dass man auf dem Tage zu Frankfurt im Mai und Juni nicht zu einem endgiltigen Beschlusse kam. Allein man hatte damit noch nicht die Absicht, die Sache ganz fallen zu lassen, — denn man hatte sich schon zu weit auf sie eingelassen —; sondern die Kurfürsten schrieben einen neuen Tag nach Oberlahnstein aus[2]), fest entschlossen, ihre Absicht dann, umbekümmert um die Haltung des Papstes, durchzuführen.

So kamen die Kurfürsten am 11. August 1400 zu Oberlahnstein zusammen. Für unsere Frage interessirt uns nur ein Punkt der sogenannten Wahlkapitulation Ruprechts III. von der Pfalz[3]); sollte Ruprecht „von gotz versehen" (!) zum König gewählt werden, so will er die Erhebung Galeazzos zu einem Herzoge und zum Grafen von Pavia widerrufen, „ane geverde" mit aller Macht die Lande in der Lombardei und den wälschen Landen nach dem Rathe der Mitkurfürsten wieder an das Reich bringen, und bei demselben halten, und die Kosten hierzu aus jenem Lande selbst nehmen".

Die Lage der Kurfürsten hatte sich in Bezug auf Italien durchaus nicht verändert gegen früher; und doch zeigen sich fortwährende Veränderungen in ihren Beschlüssen über Italien, die immer mehr auf eine feindlichere Stellungnahme gegen Mailand auslaufen; und da den Nutzen hiervon allein die antimailändische Liga, mit Florenz und Padua an der Spitze, davonträgt, so werden wir nicht fehlgehen, wenn wir jenen Artikel ihrer Einwirkung zu Folge entstehen lassen, ohne zu entscheiden, ob Florenz oder Padua das meiste dazu beigetragen. Ohne Zweifel war dies ein bedeutender Erfolg der italienischen Politik; konnte Ruprecht seine Wahl durchsetzen, so war ein Krieg dieses mit Mailand gewiss.

Selbstverständlich nahm diese Mailänder Frage auch in den Anklagepunkten gegen Wenzel[4]), welche vor der Erklärung seiner Absetzung verlesen wurden, einen wichtigen Platz ein,

[1]) RTA. III. nr. 231. [2]) Einladungsschreiben s. RTA. III. nr. 146 ff.
[3]) RTA. III. nr. 200. [4]) RTA. III. nr. 204.



wobei ein Vergleich der auf Italien bezüglichen Beschwerden vom Jahre 1397[1]) mit den jetzigen von besonderem Interesse ist. Es war uns damals aufgefallen, mit welch' geringem Verständnis die Kurfürsten den Zuständen Italiens gegenüber standen. Jetzt merkt man hiervon nichts mehr; vor allem ist die von Bonifaz IX. angeregte Forderung wegen Genuas, welche, wie wir gesehen, sowohl gegen Frankreich, wie gegen Florenz gerichtet war, jetzt fortgefallen. Es ist dies einmal der Einwirkung florentinischer Gesandten zu verdanken; dann aber mochte sich Ruprecht nicht gleich von Anfang an in Gegensatz zu Frankreich setzen.

Aber auch mit dem Artikel über Mailand geht eine merkwürdige Veränderung vor: man war wohl zur Erkenntnis gekommen, dass dem König Wenzel das Recht, Mailand zu einem Herzogtume zu machen, nicht abgesprochen werden könne, wenn es auch der Gewohnheit widersprach; aber das rechnete sie ihm als schweres Vergehen an, dass er für jene Belehnung, durch welche die Einkünfte des Reichs entschieden geschmälert wurden, Geld genommen, sich habe bestechen lassen.

Von Verona ist jetzt nicht mehr die Rede. Es ist möglich, dass die Kurfürsten die Haltlosigkeit dieser Anschuldigung einsahen; man kann aber auch annehmen, dass sie hiermit dem Reichsvikar von Padua entgegenkamen, dessen Absichten entschieden zum wenigsten auf einen Teil des Vikariats von Verona gingen; wie hätten sie sich verpflichten mögen, eben dieses Gebiet wieder dem Reiche zuzuführen, auf welches ein Verbündeter von ihnen Anspruch machte?

Hiezu kam dann noch die schon oben besprochene Angelegenheit wegen der Membranen.

Auf Grund dieser, und anderer das Reich betreffenden Anklagen sprach Kurfürst Johann von Mainz „in gerichtes stad“ „in namen und wegen“ der Mitkurfürsten die Absetzung Wenzels „als einen unnützen, versümlichen, unachtbaren engleder und unwirdigen hanthaber“ des Reiches aus. Wie schon diese

---

[1]) s. o. p. 7 ff. u. RTA. III. nr. 9.

Schlussformel bezeugt, war die auswärtige Politik nicht der geringste Grund zur Absetzung.

Das Gegenstück hierzu bildete natürlich die am nächsten Tag, dem 21. August 1400, stattfindende Wahl Ruprechts. Seine Verpflichtungen, die er vor derselben eingehen musste, haben wir schon oben besprochen. Erscheint es dann nicht geradezu als Hohn, wenn die Wähler vor der Wahlhandlung schwören, dass sie ihre „stimme und kore ane alle globde, gelt, miede, oder wie man das genennen mocht, als mir got helfe und alle heiligen etc." [1]) geben wollten, und wenn Ruprecht nach derselben an Bonifaz IX. schreibt „nescio quo dei iudicio sors eleccionis super me cecidit" [2]), besonders wenn man bedenkt, dass Ruprecht ausdrücklich vor dem Akte seine Stimme seinen Mitkurfürsen übertragen hatte [3]), weil er sich doch nicht selbst wählen mochte?

So hatte die Welt das merkwürdige Schauspiel, sowohl um die höchste geistliche, wie weltliche Macht zwei Bewerber streiten zu sehen. Für König Ruprecht, dessen persönliche treffliche Eigenschaften allseitig von seinen Zeitgenossen anerkannt wurden, kam es hauptsächlich darauf an, seine zum mindesten zweifelhaft rechtliche Erhebung durch glänzende Erfolge zu rechtfertigen. Und dazu sollte denn ein Zug nach Italien helfen, dessen Ausführung der Gegenstand meiner Abhandlung sein soll.

Hierbei ist es besonders angenehm, dass in Bezug auf die Vorbereitung des Zuges ein sehr reichliches Urkundenmaterial, und ein vorzüglicher Berichterstatter in der Person des florentinischen Gesandten Buonaccorso Pitti uns über alles wesentliche unterrichtet, so dass wir nur selten zu Hypothesen zu greifen haben.

---

1) RTA. III. p. 267; $_{5, 6}$. 2) RTA. III. p. 282; $_{16}$. 3) RTA. III. p. 267; $_{45}$.



II. Vorbereitung des Zuges.

König Ruprecht war von Anfang seiner Regierung an durch das vor der Wahl abgegebene Versprechen zu einem Zuge nach Italien verpflichtet, weniger um nach Rom zu ziehen und sich die Kaiserkrone zu holen, obwohl dieses als der Endzweck des ganzen Unternehmens aufgefasst wurde, vielmehr um in Oberitalien die Uebermacht Mailands zu brechen. Dies stand natürlich für die italienischen Agenten, von deren Wirksamkeit in Deutschland in dem einleitenden Abschnitte die Rede war, im Vordergrund; ob Ruprecht Kaiser würde, oder nicht, mochte ihnen mehr oder minder gleichgiltig sein. Wie sehr dieses den Florentinern die Hauptsache war, zeigt am besten die Motivirung der ersten Gesandschaften an Ruprecht: 14. Dezember 1400, in Alemanniam aliquis mittatur pro sciendo processum rerum et saltem capitaneum mittant, und am 3. Januar: Item quod mittatur aliquis — ad investigandum de factis novi imperatoris etc.[1]). Ihre eigene Lage verlangte eine auswärtige Hilfe, und diese sollte ihnen ein Zug des deutschen Königs über die Alpen bringen.

Selbstverständlich konnte der Romzug nicht gleich nach der Wahl unternommen werden. Für Ruprecht kam es einstweilen darauf an, den Kreis derjenigen, welche ihn als den rechtmässigen König anerkannten, deren Zahl im übrigen am Anfange eine recht geringe war, zu erweitern, im Auslande Anerkennung und Bündnis zu gewinnen, und dann Wenzel durch Waffengewalt zur Aufgabe seiner Ansprüche auf die deutsche Königswürde zu bestimmen. Sehr wichtig musste es für Ruprecht

[1]) Consulte e pratiche. gedr. als Beilage.

sein, welche Stellung Bonifaz IX. zur Thronveränderung einnehmen würde, und dass man von ihm die Approbation erlange[1]).

Auf alle diese Verhandlungen kann hier nicht eingegangen werden; ich muss mich eben beschränken, auf die zusammenfassende Darstellung bei Höfler „Ruprecht von der Pfalz". (Freib. 1861) zu verweisen, wozu man das entsprechende Aktenmaterial in den Reichstagsakten Band IV und V findet.

Dagegen müssen die Beziehungen Ruprechts zu den italienischen Staaten und Städten von vornherein näher ins Auge gefasst werden. Dieselben werden eröffnet durch Schreiben der Kurfürsten[2]), welche uns zwar verloren gegangen sind, aber wohl kaum mehr enthielten, als einen kurzen Bericht über die Absetzung Wenzels und die Wahl Ruprechts, und eine entsprechende Aufforderung zur Anerkennung. Von einem bevorstehenden Romzuge war in diesen Briefen wohl kaum gesprochen, wie man aus den Antworten der italienischen Städte ersehen kann. Diese sind uns deshalb von besonderer Wichtigkeit, als sie uns sofort die Parteistellung der Städte zur Thronumwälzung zeigen, die sich ganz nach dem Verhältnis zu Mailand richtet. Trotzdem eine Einwerkung florentinischer Unterhändler in Deutschland unverkennbar ist, möchte es nicht da auffallen, dass der Rat von Florenz eine auffallende Unsicherheit über die Stellung, die er gegen die Thronumwälzung einnehmen musste, noch am 10. Nov. zeigt[3])? Bestätigt dies nicht unsere schon oben ausgesprochene Vermutung, dass nicht offizielle Gesandten, sondern eigene Politik treibende Kaufleute von Florenz die gegen Wenzel gerichtete Politik im geheimen unterstützten? Der Nutzen aber, den Florenz aus der Neuwahl ziehen konnte, war zu augenscheinlich, als dass es längere Zeit unentschieden bleiben konnte. Unbedingt stellte es sich auf die Seite Ruprechts[4]) und mit ihm Lucca[5]), Cortona[6]), die Grafen von Montedoglio[7]) und Padua, das heisst also die antimailändische

[1]) Weizsaecker, in d. Abh. d. Berl. Akad. hist.-philol. Abt. 1888. RTA. IV. nr. 1—123, nebst den einleitenden Bemerkungen. [2] RTA. IV. p. 227; 25. 228; 19. 229; 10. [3]) s. Beilage. [4]) RTA. IV. nr. 196 (30. November). [5]) RTA. IV. nr. 199. [6]) RTA. IV. nr. 197. [7]) RTA. IV. nr. 198.

Liga, die kurz zuvor, am 21. März 1400 durch Vermittlung Venedigs Frieden mit Mailand geschlossen hatte[1]). Markgraf Nicolaus von Ferrara, der, wie Venedig, an das er sich stets hielt, bei allen Kämpfen in Oberitalien eine möglichst neutrale Stellung einzunehmen sich bemühte, gab eine ausweichende Antwort[2]), während Franz von Gonzaga, Reichsvikar des so wichtigen Mantua, wie er auch bei dem letzten Kampf der Liga gegen Mailand auf der Seite des letzteren gestanden hatte, entschieden das Vorgehen der Kurfürsten verurteilte, und erklärte, unverbrüchlich an König Wenzel, als seinem rechtsmässigen Herrn, also auch an Galeazzo, festhalten zu wollen[3]). Dagegen war an Venedig nicht zu dieser Zeit geschrieben worden, da es nicht als zum Reiche gehörig betrachtet wurde. Denn dass dieses nicht geschehen, beweist eine Notiz in einem Briefe Ruprechts an diese Stadt vom 23. November[4]), in dem er den Bericht über die Ereignisse in Deutschland mit dem Ausdrucke beginnt, „prout ad vestram intelligenciam alias potuit esse deductum[5]), und dann um „amicitia" bittet. Dass er wohl kaum mehr erwarten konnte, werden ihm die italienischen Unterhändler klar gemacht haben; sie kannten aus langjähriger Erfahrung die Politik dieses Inselstaates, sich bei Streitigkeiten weder nach der einen, noch nach der anderen Seite zu verpflichten, um aus der Schwächung beider Parteien Nutzen zu ziehen.

Von ganz hervorragender Bedeutung war natürlich auch die Stellungnahme des römischen Papstes. Alsbald nach der Wahl traten die Kurfürsten[6]) und Ruprecht[7]) mit Bonifaz in Verkehr, wobei sie eine demnächst an ihn abgehende Gesandtschaft ankündigten. Bisher hatte Bonifaz, wie wir oben gesehen, auf den Versuch, ihn für ihren Plan gegen Wenzel zu gewinnen, eine ausweichende Antwort gegeben. Jetzt mochte man hoffen, dass er aus seiner reservierten Stellung heraustreten würde, um Ruprecht, dessen Parteinahme für Bonifaz ja über allen Zweifel erhaben war, unter Hinnahme der geschehenen Thatsache, zu

---

[1]) RTA. IV. p. 306 nt. 4. [2]) RTA. IV. nr. 194. [3]) RTA. IV. nr. 193. [4]) RTA. IV. nr. 185. [5]) RTA. IV. p. 216; $_{14}$, $_{15}$. [6]) RTA. IV. nr. 219. [7]) RTA. IV. nr. 222.

approbieren. Um so unangenehmer war es für Ruprecht, dass Bonifaz an Wenzel am 24. August, als er doch kaum mehr über die Endabsichten der Opposition im Zweifel sein konnte, ein Schreiben gerichtet hatte, in welchem er diesem seine unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit versicherte[1]), was dann Wenzel nicht versäumte in Deutschland bekannt werden zu lassen. Nur schlecht verstand Ruprecht seine Missstimmung über die Haltung des Papstes zu verbergen: nicht weniger wie viermal betonte er in dem nächsten Briefe[2]) die Rechtmässigkeit seiner Wahl, und sicher nicht ohne Absicht geschah es, dass Ruprecht die Absendung einer Gesandtschaft erst nach der Königskrönung ankündigte. Dass letzteres aber trotzdem vor der Krönung erfolgte, daran war allein die feindselige Haltung Aachens schuld, welche eine Hinausschiebung des Termines nötig machte. Allzu lange mochte man doch nicht die Eröffnung der Verhandlungen mit der Kurie verzögern. Vom 14. Dezember ist die Vollmacht für Konrad v. Verden, Joffrid v. Leiningen und Hermann Rode als Gesandte nach Rom ausgestellt[3]), und wohl auch bald darauf traten sie ihre Reise an.

Etwa um die Mitte des Dezembers 1400 schickte nun auch Bonifaz einen Gesandten nach Deutschland „de andare a exponere inbasciata da sua parte alluno imperadore e allaltro“[4]). Er mochte erkannt haben, dass er auf seinem einseitigen Standpunkt zu Gunsten Wenzels, wenn er nicht einen Teil seiner Obödienz verlieren wollte, nicht beharren dürfe, sondern unbedingt einlenken müsse, um sich auf die Seite zu stellen, die ihm das meiste bieten konnte. Leider wissen wir nichts Näheres über diese Gesandtschaft; für uns tritt sie ganz zurück hinter die spätere Montecatinos[5]), welcher die päpstliche Antwort auf die Forderungen Konrads von Verden bringen sollte, und zwar den Entwurf der Approbations-Urkunde, und, was noch das wichtigere war, die Aufforderung zu unversäumten Zuge über die Alpen. Gerade dies zeigt, dass auch noch andere

---

[1]) RTA. III. nr. 185. [2]) RTA. III. nr. 223. — p. 282; $_{36}$. „rite“, —; $_{37}$ „uti est iuris et approbate consuetudinis“ p. 283; $_{5}$ und $_{9}$ „ut imoris est“. [3]) RTA. IV. nr. 1. [4]) RTA. IV. p. 2; $_{7}$ ff. [5]) Das päpstliche Gebiet datiert vom 25. März 1401. RTA. IV. nr. 4.

Gründe den Papst bestimmt haben, sich Ruprecht zu nähern; auch er war durch das Umsichgreifen Galeazzos in Toscana in seinem Besitzstande sehr gefährdet. Vergeblich hatte er Wenzel zu einem Zuge nach Italien zu bewegen gesucht, so dass auch für die Zukunft nicht zu erwarten war, dass sich das enge Verhältnis Wenzels zu Galeazzo ändern würde. Jetzt war Ruprecht, dessen Mailand feindliche Haltung der Kurie nicht verborgen sein mochte, gewählt; man konnte von ihm einen Versuch des Kampfes mit Mailand hoffen: darum lenkte Bonifaz ein. Daneben kann auch der Gedanke obgewaltet haben, sich durch eine Kaiserkrönung in Rom vor dem Gegenpapste in Avignon das unbedingte Vorrecht vor aller Welt zu verschaffen; von hoher Bedeutung war jedoch dieser Gesichtspunkt nicht; denn wie könnte man sonst die lange Zögerung des Papstes mit der Approbation verstehen?

Für ihn war eben der Zug Ruprechts nach Italien, insofern er einen Kampf mit Mailand zu Folge haben musste, die Hauptsache. Darum beauftragte er Montecatino, auf das Genaueste sich über den Termin des Aufbruchs, über die Truppenstärke und den einzuschlagenden Weg zu erkundigen. Dies gibt uns die Ueberzeugung, dass schon Konrad von Verden bei seinen Bemühungen, den Papst für Ruprecht zu gewinnen, mehr oder minder bestimmte Andeutungen über die Absichten des Königs gemacht, dass man also schon im Dezember 1400 einen Zug über die Alpen, als in nicht allzugrosser Ferne stehend, ins Auge gefasst hatte. Mitwirkend mag bei diesem Plane, neben den zum Teil so überaus freudigen italienischen Antwortbriefen, das Eintreffen eines Gesandten des Reichsvikars von Padua[1]) gewesen sein, der es sicher nicht an den nötigen Worten über die glänzenden Aussichten des Unternehmens fehlen liess. Wir werden noch öfters die Gelegenheit haben zu sehen, wie sehr von Anfang an Franz von Padua an der Spitze der gegen Mailand gerichteten Bemühungen stand, so dass auch schon dieser Grund uns die Berechtigung gibt, bei den italienischen

[1]) RTA. IV. p. 229; $_{16}$, $_{17}$, abgeschickt nach 11. November, Ankunft in Deutschland Anfang des Dezembers.

Umtrieben vor der Absetzung Wenzels nicht sowohl an Florenz, als vielmehr an Padua zu denken. Denn wie könnte man es sonst verstehen, dass Ruprecht seinem Gesandten Albrecht von Thannheim, den er nach Italien schickte[1]), um dort in Reichsangelegenheiten zu wirken, den Auftrag gab, mit den nicht dem Reiche zugehörigen Städten (wie Venedig) nur „nach dez herren von Padaw rate und underwisunge"[2]) zu verhandeln? Das zeugt entschieden von einem hohen Vertrauen, das Ruprecht auf Franz setzte. Und wir sehen nicht, dass jener jemals darin getäuscht worden wäre: während des ganzen Zuges stand Franz ihm stets mit Rath und That zur Seite, und bietet uns so ein angenehmes Gegenstück zur egoistischen, kleinlichen Politik der Florentiner. An diesen also sollte sich Albrecht wenden: noch nicht war von einem Romzuge in dessen Instruktion die Rede, obwohl natürlich die Gesandtschaft nur eine Vorbereitung des Zuges bezweckte, um die eine oder die andere Stadt von dem Bündnisse mit Mailand abzuziehen und sie für die Partei Ruprechts zu gewinnen. Die italienischen Fürsten und Kommunen sollten zu einem Tage in Deutschland Gesandte schicken, um mit Ruprecht zu berathen, „wie man unsers herren des koniges und des heilgen richs sachen forther handel und bestelle zu dem besten und nutzlichsten"[3]). Zur Unterstützung dieser Werbung gab Ruprecht seinem Gesandten eine Aufzeichnung der Fürsten, Herren und Städte, welche ihn als König anerkannten[4]): indess ist uns diese nicht erhalten[5]).

---

[1]) RTA. IV. nr. 188 (Ende Dezember 1400 bis Anfang Januar 1401). [2]) RTA. IV. p. 219; $_{24}$, u. $_{30}$, $_{31}$. [3]) RTA. IV. p. 220; $_{1}$, $_{2}$. [4]) —. p. 219; $_{6}$. [5]) Anders: Weizsaecker, RTA. IV. nr. 189; dieser druckt an dieser Stelle eine äusserst umfangreiche Aufzählung ab, die aber von den Thatsachen in vielen Punkten abweicht: so sind z. B. zahlreiche Städte Schwabens als ihm unterthan bezeichnet, was im Dezember 1400 noch gar nicht der Fall war, und bei dem regen Handelsverkehr zwischen Italien und Deutschland sicher den italienischen Städten als Unwahrheit nicht unbekannt geblieben wäre. Sodann: dise nachgeschriben sint an unserme herre dem künige und ime gehorsam . . ., wird der Abschnitt eingeleitet. Wer ist unter diesem ›ime‹ zu verstehen? es kann dies nur das kirchliche Oberhaupt, der römische Papst, sein. Darnach ist etwa das Stück auf Anfang August 1401 zu datieren, als Beilage zur Instruktion des nach Rom bestimmten Protonotars Albrecht, vgl. RTA. IV. nr. 11, art. 12.

Deutlicher tritt dann die Romzugsangelegenheit bei den Verhandlungen mit den Herzögen von Oesterreich, besonders mit Herzog Leopold IV., in den Vordergrund[1]). Denn darauf kam es vor allem an, sie, die die beste Alpenstrasse nach Italien, den Brennerpass, beherrschten, zu gewinnen, wenn nicht überhaupt der ganze Zug in Frage gestellt werden sollte. Dass jene, bewusst ihrer entscheidenden Stellung, diese auszunutzen versuchen würden, daran war nicht zu zweifeln. Deshalb wurden mit ihnen zuerst die Verhandlungen, welche immer im Hinblick auf den geplanten Zug nach Italien geführt wurden, eröffnet, bei denen jedoch nur die Italien betreffenden Punkte hervorgehoben werden sollen. Unzweifelhaft waren die beiden Urkunden[2]), mit welchen die Unterhandlungen beginnen, schon auf dem Krönungstage zu Köln (7. Januar 1401) Gegenstand der Berathung des Königs mit den Kurfürsten, deren Ergebnis die Instruktion für den auf den 30. Januar mit den österreichischen Herzögen verabredeten Tag zu S. Veit war. Hierbei ist es von ganz besonderem Interesse zu sehen, wie sich Ruprecht zu den österreichischen Forderungen auf das Erbe von Mailand, im speziellen auf Verona und Padua[3]) sich stellte. Darauf konnte er auf keinen Fall eingehen, da er sonst seinen treuesten Anhänger Franz von Padua beeinträchtigt hätte; aber es ist charakteristisch, dass nicht dies als Grund angegeben wird, wodurch die Interessenverschiedenheit beider noch mehr hervorgetreten wäre, während er sie doch beide notwendig brauchte, sondern dass dazu allgemeine Redensarten, wie dass er doch „Mehrer des Reiches“ sein wolle, herhalten müssen, die ablehnende Antwort zu motivieren. Auch wird man kaum fehlgehen anzunehmen, dass unzweifelhaft schon bei Ruprecht eingetroffene Gesandte der Florentiner[4]) ihn auf das Gefährliche einer Einwilligung auf die Forderung der Oesterreicher aufmerksam gemacht haben, andrerseits aber ihr Möglichstes thaten, den Beschluss nach Italien zu ziehen, zustande zu bringen. Dagegen konnte Ruprecht

---

[1]) Hierüber: Donnemiller „der Römerzug Ruprechts von der Pfalz“ (besonders seine Beziehungen zu Herzog Leopold). Rudolfswert. Progr. 1881. [2]) RTA, IV. nr. 216—217. (Koblenz, 12. Januar 1401). [3]) RTA. IV. nr. 217. art. 6. [4]) s. u. p. 23.



den Herzögen ganz gut Versprechungen auf nicht zum Reiche gehörige mailändische Besitzungen, oder auch auf sonst ein paar Schlösser machen. Für diese und einige andere Leistungen verlangt der König Offenhaltung der Strassen und Pässe nach Italien und Hilfe gegen Mailand.

Anfang Januar also war ein Zug über die Alpen zum Kampfe gegen Mailand eine beschlossene Sache; noch fehlt aber jegliche Angabe über den Zeitpunkt desselben. Dass er möglichst rasch zustande käme, war die Hauptaufgabe der italienischen Gegner Mailands. Ihnen konnte jeder Verzug neue Gefahr, das Erscheinen Ruprechts in Italien bei einem günstigen Verlaufe Rettung bringen, bei einem ungünstigen aber ihre Lage nicht verschlimmern. Wie viele Verbannte Mailands mochten sich mit der Hoffnung getragen haben, jetzt wieder ihrem Besitz und ihrer Heimat zurückgeführt zu werden, Gedanken, wie sie von einem Andreas de Marinis von Cremona[1]), oder Petrus de Gualfredinis von Verona[2]) in prunkvollen, leidenschaftlichen Schreiben an Ruprecht übermittelt wurden.

Neben Franz von Padua trat in dieser Zeit auch Florenz in offene Beziehungen zu Ruprecht, und nahm bald die erste Stelle unter den italienischen Parteigängern ein[3]). Wie schon vorher Franz, hatte auch Florenz Mitte Dezember eine Gesandtschaft nach Deutschland zu schicken beschlossen, ohne dass wir dieser einen grösseren Wert beizulegen haben. Wichtiger ist die Beratung vom 3. Januar 1401: der abzuschickende Gesandte erhält den Auftrag, sich genau über die Pläne des neuen Königs, besonders bezüglich des Romzuges, zu informiren. Und schon sprach man es aus, dass der Romzug, wenn er zustande käme, den Florentinern Nutzen, Mailand aber Verderben bringen müsse. Und da man bei den kommenden Wirren in Italien gerüstet sein müsse, sollen die Festungen und Burgen in Verteidigungszustand gesetzt, mit König Ladislaus von Neapel aber Verhandlungen wegen einer Liga angeknüpft werden. Entscheidend für den diplomatischen Verkehr der Florentiner war der Aufenthalt des Bischofs Konrad von Verden, der nach Rom als Gesandter

---

[1]) RTA. IV. nr. 260. [2]) RTA. IV. nr. 259. [3]) Für das Folgende s. Beilage.



bestimmt war, in Florenz, vom 30. Januar[1]), bis mindestens zum 8. Februar 1401[2]). Denn jetzt tritt zum ersten Male der Gedanke auf, dass Florenz zur Erfüllung seines Wunsches an den König eine gewisse Geldsumme auszahlen, und die Bemühungen seiner Gesandten durch eigene unterstützen müsse, vor allem um den Papst zur Approbation zu bewegen. Ausser nach Rom, beschlossen die Florentiner auch nach Deutschland Gesandte zu schicken, um mit dem Könige über die Bedingungen zu unterhandeln, unter welchen er geneigt wäre, ihren Wünschen nachzukommen. Und zu dieser Gesandtschaft nach Deutschland wurde Buonaccorso Pitti, der sich schon durch einen mehrfachen Aufenthalt in Deutschland empfahl[3]), gewählt, und ihm Ser Piero da Sanminiato beigegeben[4]), ohne dass dieser von irgend welcher Bedeutung gewesen zu sein scheint.

Neben den beiden Gesandtschaften nach Rom und an Ruprecht wurde auf Ansuchen Konrads ein weiterer Gesandte nach Oberitalien bevollmächtigt, um die Bemühungen Albrechts von Thanheim, den Kreis der Anhänger Ruprechts zu erweitern, auch seinerseits zu unterstützen[5]). Daneben beherrschte die florentinische Politik der Gedanke, wenn möglich, die alte Liga gegen Mailand wieder ins Leben zu rufen. Letzteres gelang aber nicht. Die Gesandten wurden wohl freundlich aufgenommen, ohne aber in der entscheidenden Frage Erfolg zu haben. Bologna, Ferrara und Venedig waren nicht geneigt, ihre bisher beobachtete Neutralität aufzugeben, während natürlich Franz von Padua ebenso sehr die Partei Ruprechts, wie Franz Gonzaga von Mantua diejenige Mailands begünstigte. Bisher war es also noch nicht möglich gewesen, in der politischen Lage eine Aenderung zu schaffen. Zwei feindliche Lager standen sich schroff gegenüber, stets bereit, bei Venedig über Friedensverletzung des Gegners Beschwerde zu führen, um dieses auf diesem Wege mit der Gegenpartei zu verfeinden. Je nach den Umständen antwortete der venezianische Rat unter Hinweis auf völlige Unkenntnis

---

[1]) Minerbetti, cronicon in Script. rer. Ital. ed. Tartinius. II. c. 430ff. Sozomenus bei Muratori, SS. rer. Ital. XVI. c. 1171. [2]) Beil. 8. Februar. [3]) Scip. Ammirato. l. c. p. 93. [4]) RTA. IV. nr. 258. [5]) RTA. IV nr. 263.

mit den beklagten Vorgängen[1]), oder liess gelegentlich einmal eine leise Verwarnung erteilen[2]): offen spielte er sich immer noch als Hüter des Friedens auf, während er es im Geheimen wohl geschehen liess, dass in Venedig Aktionen vorgenommen wurden, welche eine auch ihm erwünschte Schwächung Mailands zum Ziele hatten.

Nimmt man hinzu, dass auch in Rom alle Verhandlungen der Gesandten Ruprechts trotz der sicher höchst thätigen Unterstützung der Florentiner in der Hauptfrage, nämlich in der unverzüglichen Approbation des Königs, erfolglos blieben, dass man andrerseits auch von päpstlicher Seite auf einen Zug nach Italien drängte, so kann man sich denken, mit welchem Interesse man allseitig die Gesandtschaft Pittis an Ruprecht verfolgte[3]).

Wie wir oben gesehen, war man sich im florentinischen Rate über die Notwendigkeit eines Romzugs schon längst klar; dass man zu diesem Zwecke Geld anwenden müsse, war schon am 8. Februar Gegenstand der Verhandlungen, und ferner, dass nach Deutschland Gesandte geschickt werden sollten. Aber wohl mochte man noch auf Nachrichten über den Erfolg der Gesandten in Rom warten. Darum verzögerte sich die Abreise der Gesandten nach Deutschland: denn erst vom 21. Februar ist die Vollmacht datiert[4]), kraft deren Pitti berechtigt wird, Verträge zu schliessen, den Treueid zu leisten, u. a. m. Leider ist uns die eigentliche commissio, von der in den Akten öfters die Rede ist, nicht erhalten; allein wir sehen aus diesen, wie aus Pittis Berichte, dass es sich den Florentinern vor allem darum handelte, dass der Romzug noch in diesem Jahre 1401 angetreten werde, und dass der Gesandte auf keinen Fall über die zum Zwecke bewilligte Geldsumme, nämlich 100.000 Dukaten, hinausgehen dürfe; sollten grössere Anforderungen an ihn gestellt werden, so ist deswegen sogleich an den Rat zu schreiben. Im übrigen mag Pitti noch den Auftrag gehabt haben, die Lage Italiens möglichst günstig zu schildern. So brach denn

---

[1]) RTA. IV. nr. 262. [2]) RTA. IV. nr. 260. [3]) Ueber diese s. Cronica di Buonaccorso Pitti, ed. G. Manni. Fir. 1720, die hierher gehörenden Stücke abgedruckt in d. RTA. IV. nr. 302, und vgl. auch d. Gesandtschaftsbericht Pittis, RTA. V. nr. 33. [4]) RTA. IV. nr. 258.



Pitti mit seinem Genossen am 22. Februar[1]) nach Deutschland auf, wobei sich ihm in Padua, als Bevollmächtigter des Reichsvikars, Dorde anschloss, um auch seinerseits den Romzug zu betreiben.

In Amberg, also nach dem 24. März, trafen sie beim Könige ein[2]), der sie auf jede Weise auszeichnete. Er mochte sich wohl schon mit dem Gedanken vertraut gemacht haben. seine in keiner Weise günstige Lage, namentlich jetzt nach dem erfolglosen, aber kostspieligen Feldzug gegen Böhmen, durch einen Romzug zu verbessern. Die Kosten dieses Zuges konnte er von sich aus nicht aufbringen; diese musste Florenz übernehmen. wenn er sich dem zu liebe in den Kampf mit Mailand einliess. Jedenfalls waren seine Erwartungen, denen er wohl auch den Gesandten gegenüber Ausdruck gab, auf das höchste gespannt, so dass sich Pitti wohl hütete, mit dem Angebote von 100.000 Duk. hervorzutreten. Bei den Verhandlungen über die Geldfrage bestimmten die Unterhändler des Königs, vielleicht weil sie durch florentinische Kaufleute erfahren hatten, dass Florenz eine auf 600.000 fl. Ergebnis geschätzte Steuer ausgeschrieben[3]), die Forderung anfänglich auf 500.000 fl., gingen aber dann auf 200.000 fl. zurück: so viel müsse der König haben, wenn von dem Zuge in diesem Jahre die Rede sein könne. Immerhin ging diese Summe über die der Vollmacht hinaus, so dass Pitti gezwungen war, nach Florenz zu schreiben, wohl mit dem dringenden Rate, der Forderung nachzugeben.

Wohl nur schweren Herzens mag Ruprecht seine Ansprüche auf die Summe von 200.000 fl. ermässigt haben, so dass er nicht mehr so zuversichtlich dem Romzuge entgegensah, wie früher. Wenn nun in dieser den Florentinern nicht gerade

[1]) Die Daten schwanken bei dem offiziellen Gesandschaftsberichte, und der Chronik Pittis; im allgemeinen haben diejenigen der Chronik mehr Wahrscheinlichkeit für sich. Der 22. Februar ist vielleicht so zu erklären, dass Pitti zu dieser Zeit gar nicht in Florenz war, und Ser Pero an diesem Tage mit der Vollmacht zu ihm eilte. [2]) Nach dem offiziellen Bericht am 18. März, wo sich Ruprecht noch in Nürnberg aufhielt. Vgl. Chmel. Regesta Ruperti regis Romanorum. Fkf. 1834. nr. 293, 294. [3]) Morelli, l. c. p. 309.



günstigen Zeit ein allem Anscheine nach von Galeazzo gegen den König gerichtetes Attentat auf Grund einer von Pitti kurz vorher ausgesprochenen Warnung entdeckt wurde, also zur politischen Feindschaft gegen diesen nun auch die persönliche sich gesellte, so ist das doch ein zu grosser Glückszufall, als dass man nicht annehmen möchte, dass jene beiden Gesandten ihre Hände bei der Intrigue im Spiel gehabt hätten[1]. Jedenfalls war durch dieses Ereignis Ruprecht in seiner Absicht, nach Italien zu ziehen, bestärkt und kam somit den Plänen Pittis entgegen.

Von Amberg wandte sich Ruprecht nach Nürnberg, wohin er die Grossen des Reiches auf den 1. Mai berufen hatte[2]. Dass auf diesem Tage die Romzugsfrage zur Sprache kam, ist selbstverständlich; das bezeugen auch die zahlreichen Anknüpfungen mit auswärtigen Mächten, welche im Hinblick auf den Zug eröffnet wurden, so mit Savoyen, Frankreich, den Eidgenossen und Aragonien[3]: aber da diese Verbindungen von geringem Einfluss auf die Vorbereitungen des Zuges waren, ist es nicht nötig, an dieser Stelle näher auf sie einzugehen. Viel wichtiger war natürlich dieAnkunft Konrads aus Rom, und mit ihm die Antonios de Montecatino[4]: aber sie brachten nicht den gewünschten Bescheid; vielmehr erregte schon die Form des Kredenzbriefes Montecatinos grossen Unwillen bei König Ruprecht, den er auch in entsprechenden Worten dem Papste und den Kardinälen merken zu lassen sich nicht scheute[5]. Noch weniger entsprach der Inhalt der päpstlichen Antwort seinen Erwartungen: „moram periculosam implicans responsum“ nennt er sie[6]. Denn was nutzte ihm eine Approbations-Urkunde[7], die in einer Form abgefasst war, dass er sie auf keinen Fall annehmen konnte,

---

[1]) Höfler, l. c. p. 212, spricht von einem Rechtfertigungsschreiben Pittis: dies wird wohl eine Verwechslung mit einem Schreiben Galeazzos sein, das denselben Zweck, wie mir scheint, mit grossem Geschick verfolgt. RTA. IV. nr. 308. nr. 303 nr. 304. [2]) RTA. IV. nr. 267, art. 3. [3]) RTA. IV. nr. 297 ff. nr. 314, nr. 294 ff., nr. 293 und 292, nr. 315 ff. [4]) RTA. IV. p. 399; $_{14}$. Ulman Stromer in Chroniken der deutschen Städte I. p. 54; $_{24}$. [5]) RTA. IV. p. 27; $_{31, 30}$. [6]) RTA. IV. p. 27; $_{2, 29}$. [7]) RTA. IV. nr. 6.

oder dass der Papst mit der Forderung eines schleunigen Einmarsches in Italien an ihn herantrat, ohne selbst auch nur die geringste Verpflichtung für die Zukunft zu übernehmen. Am besten zeigt sich die Unzufriedenheit des Königs über diese Haltung des Papstes in den Antworten, die er dem nach Rom zurückkehrenden Montecatino mitgab, welche an Kürze nichts zu wünschen übrig lassen[1]).

Vielleicht wäre der Zug ganz in Frage gestellt worden, wenn nicht die italienischen Gesandtschaften von Padua und Florenz alles daran gesetzt hätten, ihn doch zum Zuge zu bewegen. „Und man lag kunk Ruprecht vast an, daz er gen Welissen landen und gen Rom zien solt", berichtet Ulman Stromer von der Thätigkeit der fremden Gesandten auf dem Tage von Nürnberg[2]). Und wie sehr deren Agitation Ruprecht gefiel, zeigt uns ein Lob, das derselbe der Beredsamkeit des paduanischen Gesandten zuerteilt[3]). Zugleich scheint jetzt auch die Antwort aus Florenz eingetroffen zu sein, auf Grund deren die Verhandlungen zu einem gewissen Abschluss gelangten. Florenz gab nach, indem die vertragsmässige Unterstützung auf 200.000 fl. festgesetzt wurde, ohne jedoch wohl die Zahlungsbedingungen genau anzugeben. Wie sehr aber Pitti Ruprecht gegenüber das Opfer, das Florenz bringe, betont haben mochte, ersieht man schon daraus, dass sich Ruprecht bewogen sah, sich über die Höhe seiner Ansprüche zu entschuldigen, die er aber stellen müsse, wenn er auch wisse, wie schwer es Florenz falle, eine solche Summe aufzubringen[4]); und dass diese nur im Interesse Italiens, d. h. von Florenz verwandt werden sollte, war eigentlich klar; allein der vorsichtige Florentiner liess sich noch eine ausdrückliche Versicherung davon geben[5]). Zu einem definitiven Vertrage kam man in Nürnberg doch nicht: Pitti gibt als Grund an, dass zu wenig Fürsten auf dem Tage anwesend gewesen seien, so dass es rathsam erschien, die so schwerwiegende Entscheidung auf einem weiteren Tage

---

[1]) RTA. nr. 8, 9. (12. Mai 1401). [2]) St. Chr. I. 51; $_1$. [3]) RTA. IV. p. 372; $_{39}$. (15. Mai 1401). [4]) RTA. IV. nr. 305. (23. Mai 1401). [5]) RTA. IV. nr. 306. (23. Mai 1401).

zu treffen. Diese Angabe stimmt auch damit überein, dass der König nur die archiprincipes nach Nürnberg berufen[1]) hatte, so dass wir es hier mit Vorberathungen zu thun haben. Immerhin ist es gut, den Vertragsentwurf[2]) zwischen Ruprecht und Florenz schon an dieser Stelle zur Erörterung heranzuziehen, weil auf ihm alle anderen Entwürfe beruhen, und wir dann nur auf die Aenderungen dieser gegenüber dem ersten hinzuweisen haben.

Art. 1. Pro celeriori expedicione in Italiam will Florenz als Geschenk (dono) 200.000 Duk.[3]) zahlen, in exterminium comitis Virtutum. Ruprecht kann von deutschen Kaufleuten vor Antritt des Zuges als erste Rate 110.000 Duk. aufnehmen, welche es unter gewissen Bedingungen in Venedig auszuzahlen verpflichtet ist.

Art. 2. Den Rest, also 90.000 Duk., zahlt es in Venedig oder einer anderen Stadt Italiens für die Besoldung der Truppen in den der ersten Zahlung folgenden zwei Monaten, insofern der König in Italien ist cum felici exercitu suo ad invadendum territorium comitis Virtutum hostiliter et potenter, exclusis dolo et fraude.

Art. 3. Gegen entsprechende Bürgschaft leiht Florenz weitere 200.000 Duk. in Monatsraten.

Art. 4. Bestätigung der florentinischen Privilegien.

Art. 5. Ruprecht muss presenti anno (1401) nach Italien ziehen, und zwar einundeinhalben Monat nach Empfang der ersten Rate. Bei einem eventuellen Tode des Königs verliert Florenz das ausgezahlte Geld ohne Ansprüche an die Nachkommen desselben.

Art. 6. Der König verpflichtet sich pro posse Mailand zu vernichten, im übrigen aber Florenz in seiner Freiheit und Rechten zu erhalten.

---

[1]) RTA. IV. nr. 267. art. 3. [2]) RTA. IV. nr. 307. (c. 23. Mai 1401.) [3]) Trotzdem auf 100 Duk. 110 fl. gerechnet wurden, ist die Unterscheidung der beiden Geldsorten in keiner Weise streng durchgeführt, so dass es vielfach am besten ist, der Quelle zu folgen. Vgl. RTA IV. p. 7; p. 215 nt. 1.



Dieser Entwurf erscheint als ein solches Meisterstück der florentinischen Diplomatie, dass es doch interessant ist, denselben mit einem Kommentar zu versehen.

Man kann nicht läugnen, dass der Entwurf in Wahrheit ein Mietsvertrag ist, wenn man auch dieses Verhältnis durch den Zusatz „dono" zu verdecken suchte. Beiderseits verpflichtet man sich zu Leistungen; kommt eine der Parteien diesen nicht vertragsmässig nach, so ist auch natürlich die andere zu nichts weiter verpflichtet. Florenz opfert Geld für ein glücklich verlaufendes Unternehmen (vgl. Art. 2). Denn leistet der König nicht das, was man von ihm erwartet, so ist es berechtigt, sich vom Vertrage loszusagen; anders kann man die Zusätze, wie „cum felici exercitu", und „hostiliter et potenter" etc., nicht auffassen. Und es scheint, als ob man von deutscher Seite auch eine Ahnung von der Wichtigkeit jener Klauseln gehabt, und dass man doch die Bedeutung der 5 ersten Artikel abzuschwächen suchte, indem man einen 6. Artikel anfügen liess, der im wesentlichen gar nichts neues besagte, aber doch den kleinen, in der Sache aber sehr wichtigen Zusatz „pro posse" enthielt. Immerhin ist es Thatsache, dass nur grenzenloser Optimismus und Unkenntnis der Zustände in Italien einem solchen Vertragsentwurfe ihre Zustimmung geben konnten.

Einstweilen fehlte noch dem Entwurfe die Unterschrift. Ruprecht beeilte sich, denselben an Franz von Padua, der stets neue Beweise seiner Treue gab[1]), zur Begutachtung zu übersenden[2]), die bei der unzweifelhaften Mitwirkung paduanischer Gesandten kaum anders als zustimmend ausfallen konnte. Es lag auch gar nicht in seinem Interesse, den König auf die gefährlichen Klauseln des Entwurfs aufmerksam zu machen; sondern auch für ihn war es eine Existenzfrage, möglichst rasch den König gegen Mailand ins Feld zu bringen.

Zu gleicher Zeit wanderte der Entwurf nach Florenz zur Bestätigung, wobei Ruprecht sich doch noch bewogen sieht, zur Annahme desselben zu mahnen, da sonst von einem Zuge „pro presenti" keine Rede sein könne[3]). Es ist dies wohl nur

---

[1]) RTA. IV. nr. 311, (15. Mai 1401). [2]) RTA. IV. nr. 312. (26. Mai 1401.) [3]) RTA. IV. p. 367; $_{16}$, $_{17}$.



eine Nachwirkung von dem Sträuben Pittis, bis er in Bezug auf die Geldforderung aus diplomatischen Rücksichten nachgab, während er andrerseits allem Anscheine nach es auch nicht unterliess, auf die voraussichtliche Annahme der Bedingungen von Florenz, so schwer sie auch seien, hinzuweisen. Denn wir können aus verschiedenen Regierungsakten deutlich erkennen, dass Ruprecht jetzt schon völlig von dem Zustandekommen des Zuges überzeugt war. So erhielt Franz von Padua von ihm eine Vollmacht, in Sachen des „de proximo" stattfindenden Zuges zu verhandeln, besonders aber Venedig zu gewinnen[1]).

Unter ausdrücklicher Betonung, dass es sich um die Beschlussfassung über den Zug nach Italien handle, wurden dann Fürsten und Städte zu einem Reichstag nach Mainz auf den 29. Juni berufen[2]). Bis dahin, mochte man hoffen, würde wohl die Bestätigung des Nürnberger Entwurfs von Florenz eingetroffen sein. In der Zwischenzeit war man natürlich auch nicht müssig: so wurden die Städte aufgefordert, ihre Boten zum 12. Juni nach Mainz zu senden[3]), um mit den Räten des Königs „zu reden umbe hulffe und dienste uns zu deme selbe tzoge zu dun[4])". Und an die Grafen und Herren in Deutschland, vermutlich ebenfalls wegen des Heeresdienstes, wurde Bischof Konrad von Verden bevollmächtigt[5]).

Wie sehr der Plan eines Romzuges in Deutschland Aufsehen erregte, vermag man schon aus der so überaus zahlreichen Beteiligung an dem Reichstag zu Mainz ersehen[6]), auf dem natürlich die Berathung über den Zug im Mittelpunkt des Interesses stand. Hier gelangte man endlich[7]) zu einer, wie es schien, endgiltigen Vereinbarung mit Florenz, deren Inhalt uns Pitti überliefert[8]): wenn Ruprecht sich mit Heeresmacht den ganzen kommenden September in der Lombardei aufhält, werden seinem Kommissär in Venedig 50.000 Duk., und dann in 3 Raten di tempo a tempo weitere 150.000 Duk. ausbezahlt[9]).

---

[1]) RTA. IV. nr. 313. [2]) RTA. IV. p. 401. [3]) RTA. IV. nr. 344. [4]) RTA. IV. nr. 345. [5]) RTA. IV. nr. 287. [6]) RTA. IV. p. 401, 402. [7]) Dopo molti consigli e pratiche tenute. RTA. IV. p. 362; 18. [8]) —. p. 362. art. 9. [9]) Dieser Abschnitt bei Pitti erregt einigen Verdacht,

Ein Vergleich mit dem Entwurf, der in Nürnberg aufgesetzt war, zeigt eine entschiedene Modifizierung im florentinischen Interesse: die Florentiner mochten wohl nicht zum voraus als erste Rate 110.000 Duk. riskieren, sondern wollten erst den Erfolg abwarten. Leider sind die näheren Bestimmungen nicht erhalten: aber so viel erscheint sicher, dass man in Mainz einen definitiven Vertrag geschlossen zu haben glaubte, wie nun auch Ruprecht nicht mehr zögerte, die Privilegien von Florenz in vollem Umfange zu bestätigen und die Stadtobrigkeit zum Generalvikar zu ernennen[1]). Auf Grund dieses Vertrages mit Florenz stand dem königlichen Aufgebot nichts mehr im Weg: „mit unseren kurfürsten und etlichen anderen unsern und dez richs fursten, graven und herren rate“ werden die Reichsstädte, und so jedenfalls auch die Fürsten und Herren des Reiches, aufgefordert, mit der üblichen Glevenzahl sich „of unser frauwentag“ (8. September) zu Augsburg am Lech einzustellen, um wegen der Krönung „uber berge gein Lamparthen“ zu ziehen.

Alles schien aufs beste von statten zu gehen: noch eine grosse Zahl anderer Reichsangelegenheiten, welche zum teil auch gewisse Beziehungen zum Romzuge hatten, wurden rasch erledigt[2]). Grösseres Interesse nimmt die Anwesenheit zweier päpstlicher Gesandten in Mainz[3]) in Anspruch; wir wissen zwar nicht, mit welchem Auftrag sie gekommen, wir können aber vermuthen, dass sie die ungünstige Wirkung der Gesandtschaft Montecatinos abschwächen sollten, was ihnen auch insoweit gelungen zu sein scheint, als bald darauf auch Ruprecht durch einen besonderen Gesandten, den Protonotar Albrecht, die Verhandlungen mit der Kurie wieder aufnahm[4]). Auch

---

wenn man bedenkt, dass sowohl in Nürnberg, als auch späterhin in Augsburg, und auch bei den Berathungen des florentinischen Rates am 28. Juli jeweils von einer Zweiteilung, mit 110.000 fl. als erster Rate die Rede ist. (s. Beil.).

[1]) RTA. IV. nr. 358. [2]) RTA. IV. Tag zu Mainz, Juni-Juli 1401. [3]) RTA. IV. p. 476; $_{10}$, $_{11}$. Diese beiden Boten sind vielleicht mit den RTA. IV. p. 2 und 3 genannten päpstlichen Gesandten zu identifizieren. [4]) RTA. IV. nr. 10—14.

mögen sie nicht ohne Einfluss auf die Beschlussfassung des Romzuges, mit dem ein besonderer Wunsch des Papstes erfüllt zu werden schien, gewesen sein.

Da traf den König eine schwere Enttäuschung[1]: man hatte die Ausschreiben ins Reich versandt in der festen Hoffnung, dass alle Verabredungen, die man getroffen, ausgeführt werden könnten. Nun aber erklärten die deutschen Kaufleute, welche versprochen hatten, Ruprecht die ihm von Florenz in Aussicht gestellten 50.000 Duk. nicht zahlen zu können, da ihre Geschäftsfreunde in Venedig ihnen den Kredit verweigerten, nachdem sie in Erfahrung gebracht, wozu das Geld verwandt werden sollte. Gegen diese Erklärung halfen weder Bitten noch Drohungen: das Geld war von den Kaufleuten nicht zu bekommen. Die Lage des Königs war so eine höchst peinliche: er selbst war finanziell ganz und gar machtlos; aber seine Ehre verlangte die Ausführung des Beschlusses. In seiner Not wandte er sich an Pitti, der wohl merkte, dass jetzt der ganze Plan in Gefahr stand zu scheitern, mit der Bitte, möglichst rasch nach Florenz zu eilen, um von dort wenigstens 25.000 Duk. ihm nach Augsburg entgegenzuführen. In eindringlichen Worten schilderte er Pitti gegenüber, wie in dessen Vollmacht an Florenz, seine bedrängte Lage; ohne genügende Geldunterstützung könne zu seinem und der Florentiner Schaden in diesem Jahre aus dem Zuge nichts werden. Trotz alles Sträubens Pittis, der wohl ahnte, dass die Reise nutzlos sein würde, musste sich dieser, um Ruprecht zu Gefallen zu sein, auf den Weg machen, doch kaum ohne den König unter Vorspiegelungen auf die Hilfe der Florentiner zu weiteren Rüstungen zum Zuge zu bestimmen.

Denn wie wäre es sonst möglich gewesen, dass Ruprecht bei einer solchen Sachlage noch die Hoffnung hegen konnte, durch die Absendung Pittis von Florenz sogar 110.000 Duk. in baarem Gelde zu erhalten, ja sogar zwei Gesandte bevollmächtigte, eine solche Summe zu erheben[2], und wegen des Geleits von „100.000 gulden oder ein wenig me“ mit den Herzögen von Oesterreich, oder

[1] Für das Folgende wieder Pitti, l. c. [2] RTA. IV. nr. 361. (20. Juli 1401) für Konrad von Freiberg und Johann von Mittelburg.



wenn diese sich weigerten, mit Venedig oder Padua zu verhandeln[1])? Bei einem anderen Charakter, wie dem Ruprechts, könnte man auf den Gedanken kommen, dass dies alles nur fingiert sei, um im Reiche dem Zweifel an einem Zustandekommen des Zuges den Boden zu entziehen, wenn sich das Gerücht von dem bevorstehenden Eintreffen solcher Geldsummen verbreitete; bei Ruprecht aber ist das eben ein neuer Beweis seines unverkennbaren Optimismus, mit dem er sich gerne über unangenehme Situationen hinwegtäuschte. Wir werden noch öfters Gelegenheit haben, diesen für ihn so unheilvollen Charakterzug zu bemerken und zu verurteilen. Wie hinterlistig Florenz dem Könige gegenüber verfuhr, zeigen uns am besten die Verhandlungen der signori: zwar erkannte man die Notwendigkeit der Ankunft Ruprechts an; darum soll man ihn durch Versprechungen zum Zuge bewegen, aber diesen, nur wenn es sich nicht anders machen liesse, nachkommen. Man dachte wohl gegen ihn gerade so zu verfahren, wie gegen den Grafen von Armagnac. Ruprecht aber zweifelte keinen Moment an der Vertragstreue der Florentiner.

Als einen wichtigen Erfolg konnte es Ruprecht betrachten, dass jetzt auch die Herzöge von Oesterreich für ihn gewonnen wurden. Besonders angenehm war dabei, dass er nur verpflichtet war, „zu Lamparten etwaz stette oder geslosse“ ihnen als Lohn aus der Beute zuzuteilen[2]). Dass unter diesen Städten Verona, Vicenza und andere, die auch Franz von Padua aus der Beute für sich erhoffte, gemeint waren, ist klar; man wollte die Städte nur nicht nennen, um nicht den anderen Anwärter zu verletzen. Ruprecht musste eben den Forderungen der Herzöge nachgeben, da alle Verhandlungen mit den Eidgenossen der Schweiz und mit dem Grafen von Savoyen, um durch deren Gebiet Durchzug zu erlangen, ohne Erfolg blieben, abgesehen davon, dass es nicht wünschenswert erschien, so weit weg von Padua, ohne jeden militärischen Rückhalt zu haben, den Kampf mit Mailand zu eröffnen.

Die Brennerstrasse konnte allein für ihn in Betracht kommen: aber sollte sich der König sogleich an den Mauern

---

[1]) RTA. IV. nr. 357. [2]) RTA. IV. p. 424; 7.

des äusserst festen Verona, das den Ausgang des Passes gegen die Poebene beherrschte, den Kopf zerschellen? Soweit aber traute Ruprecht den Vorspiegelungen der italienischen Grossen doch nicht, dass er dem Glauben verschenkt hätte, wenn Wilhelm de Castala, Podestà von Padua, ihm schrieb[1]), keine Macht der Welt könne es verhindern, dass eben jenes Verona sofort bei des Königs Erscheinen ihm zufalle. Sicher war es Franz von Padua, der mit der grössten Bereitwilligkeit ihn stets von den Vorgängen in Italien unterrichtete[2]), der einen massgebenden Einfluss bei den militärischen Beschlüssen ausübte. Auf ihn wird dann auch zurückzuführen sein, dass schon am 10. Juli ein Angriff auf das wichtige Brescia ins Auge gefasst wurde[3]). Dort, in den Bergen bei Brescia, waren zahlreiche Adelsfamilien angesessen, welche nur mit Grimm der Herrschaft Mailands sich beugten, und sehnsüchtig der Ankunft des neuen Königs harrten, um gegen den Feind loszuschlagen. Darum mochte es rathsam sein, mit dieser Partei, an deren Spitze Petrus de Lodrone stand, in Verbindung zu treten. Diesen Feldzugsplan, der immerhin manches für sich hatte, nahm Ruprecht an; er bevollmächtigte zwei Gesandte, von denen Johanniolus von Como, wohl auch ein von Galeazzo vertriebener Edelmann, die Verhältnisse in den Bergen Brescias aus eigener Anschauung kennen mochte, an Petrus de Lodrone und dessen Parteigänger in montanea Brixie[4]): hier sollen sie sich nach den Wegen durch das Gebirge erkundigen, die Strassen, welche das Heer einschlagen könnte, öffnen und herrichten lassen, und für die nötigen Lebensmittel an den Marschstrassen sorgen; am 29. September sollten die dortigen Edelleute den Kampf gegen Mailand beginnen; er selbst werde zu derselben Zeit den Boden Italiens mit seinem Heere betreten[5]).

Damit war der Zug nach Italien fest bestimmt: auf dem Reichstage zu Mainz war der Romzug beschlossen und das

---

[1]) Aus f. 40 des cod. 1718 der Laurenziana, der bisher noch nicht benutzt war und gerade für die Zeit Ruprechts manch neues Material enthält, einer Briefsammlung v. J. 1469 (s. fol. 135) Prof. Wille in Heidelberg verdanke ich die Einsicht in den Codex. [2]) RTA. IV. p. 373; $_{8, 9}$. [3]) RTA. IV. p. 472; $_{12}$. [4]) RTA. IV. p. 439; $_{40}$. [5]) RTA. IV. nr. 366. 367 art. 6.

Aufgebot erlassen; am 8. September musste sich dieses in Augsburg zusammenfinden, um dann am 29. September die Feindseligkeiten zu eröffnen. Das Geld, das zum Zuge nötig wurde, war zwar noch nicht vorhanden; aber der König hegte, vertrauend auf die Hilfe von Florenz, die feste Hoffnung, es noch rechtzeitig und in genügender Menge zu bekommen.

Inzwischen rüstete man sich auch in Italien zu dem bevorstehenden Kampfe. Hierbei kam es vor Allem auf die Stellung an, die Venedig beobachten werde. Bisher war es, wie wir gesehen, entschieden neutral geblieben; nichts gab ein Anzeichen, dass es geneigt sei, aus seiner Neutralität herauszutreten. Trotzdem wurden immer neue Versuche gemacht, es auf die eine oder die andere Seite zu ziehen. Von Ruprecht war zu solchen Verhandlungen Franz von Padua bevollmächtigt; zugleich liess er durch den nach Padua zurückkehrenden Gesandten Dorde dem Rate von Venedig von den mit Florenz zu Nürnberg getroffenen Vereinbarungen und von seinem in Aussicht stehenden Romzuge Mitteilungen machen[1]). Aber die Antwort[2]) enthielt wieder nichts, ausser den „gewohnten Versicherungen der Höflichkeit“[3]): Die Signorie hoffe, unter Beteuerung ihres Wohlwollens gegen das bairische Haus, und besonders gegen den König, dass auch der Romzug ihm zum Ruhme, dem Reiche und der Christenheit zum Heile ausfallen möge, aber mit dem bezeichnenden Zusatze „cum quiete et pace Italiae“, trotzdem ihr doch der eigentliche Zweck des Zuges aus dem Vertrage mit Florenz bekannt war.

Dieser nämlichen Tendenz, Hüterin des Friedens in Italien zu sein, entsprach es auch, dass die Signorie Franz von Padua entschieden riet, alles zu vermeiden, was dem Herzog von Mailand irgendwie Anlass geben könnte, den Krieg zu beginnen; sollte jedoch Mailand dem Frieden gefährlich werden, so sei auch sie bereit, geeignete Gegenmassregeln zu ergreifen; im übrigen sei ihr von mailändischen Rüstungen, von denen Franz

---

[1]) RTA. IV. nr. 309, 310 art. 1. [2]) RTA. IV. nr. 310 art. 2ff. (17. Juni 1401). [3]) Le Bret, die Staatsgeschichte der Republik Venedig. I. Teil, II. Abt. p. 279. [4]) RTA. IV. nr. 262.



ihr berichtet habe, noch nichts bekannt. Und dieselbe Antwort erhielt der Herzog von Mailand auf seine Beschwerden über Padua und Florenz[1]). Solcher Redensarten bedurfte eben die Politik der Neutralität: man musste sich den Anschein geben, als stehe man zwischen den Parteien, eifrigst bemüht, alle Beschwerden beizulegen, ohne sich auch nur im geringsten zu verpflichten. Wieder als man in Mainz definitiv den noch in diesem Jahre 1401 stattfindenden Zug beschlossen hatte, schickte Ruprecht eine neue Gesandtschaft nach Venedig ab, um unter dem Eindruck jenes Beschlusses nochmals zu versuchen, es zum Bündnis mit ihm zu bewegen[2]). Es war aber schwerlich von dem Könige klug, dass er in der Instruktion für seine Gesandten noch ausdrücklich hervorhob, dass er nur „mit grossen kosten, arbeit und kummernisse" das Reich fast ganz gebracht, und nun wiewol er vaste sich verkostiget und dass sin ussgeben habe[3]), doch den Zug nach Italien unternehme, für den er um den Beistand Venedigs bitte[4]).

Eigentlich hätte es doch in seinem Interesse gelegen, seine misliche finanzielle Lage nicht bekannt werden zu lassen; jedenfalls war es kaum ein gutes Mittel, sich neue Verbündete zu erwerben, wenn er nicht etwa diesen gegenüber gleichsam sich entschuldigen wollte, dass er in ein thatsächlich recht schimpfliches Vertragsverhältnis mit Florenz sich eingelassen. Auf der anderen Seite ruhte auch Galeazzo nicht mit Versuchen, nicht etwa Venedig auf seine Seite zu ziehen, sondern vielmehr es nur zu bestimmen, Farbe zu bekennen. Ein meisterhaft diplomatischer Schachzug war es, dass er an den Rat sowohl ein Schreiben Ruprechts, in dem dieser ihn des Giftversuches beschuldigte, als auch seine eigene Verteidigung zur Begutachtung übersandte. Denn entweder erkennt der Rat diese als glaubwürdig an, dann bezichtigt er den König der Verläumdung, oder erklärt Galeazzo als Giftmörder. Zwei Tage lang dauerten die Verhandlungen in dieser Frage, bis man schliesslich auch eine ganz vortreffliche

---

1) RTA. IV. nr. 262. 2) RTA. IV. nr. 362. (20. Juli 1401). 3) RTA. IV. p. 437; $_{15-18}$. 4) RTA. IV. nr. 363.

Antwort fand: man bedauert die ganze Angelegenheit, und hofft, es möge seine Unschuld an den Tag kommen[1]).

An dieser Stelle mag noch der Verhandlungen Ruprechts mit König Martin von Aragonien gedacht werden, die jetzt in so fern eine festere Gestalt annahmen, als Ruprecht eine aragonesische Hilfsflotte unter dem Kommando des Admirals Jacobus de Pratis verlangte. Diese soll sich, etwa 10 Galeeren stark, im „pisischen Meere" zeigen, um etwaige Unternehmungen der florentinischen Landmacht gegen Pisa zu unterstützen[2]). Kam dieser Vorschlag zur Ausführung, so musste Galeazzo seine Truppenmacht zersplittern; andrerseits konnte auch Florenz hoffen, bei dieser Gelegenheit sich wieder den Zugang zum Meere zu öffnen, der ihm jetzt durch Uebergang Pisas in mailändische Hände versperrt war. Indess blieb es bei dem Plane, da sich die Erfolglosigkeit des deutschen Angriffes auf Mailand zu bald herausstellte, Galeazzo aber ganz gut einen Teil seines Heeres vom lombardischen Kriegsschauplatze nach Toscana entsenden konnte, so dass auch den Florentinern die Möglichkeit zu grösseren Operationen genommen war.

Doch wenden wir uns den Rüstungen Ruprechts in Deutschland selbst zu; sie waren, wie wir gesehen haben, trotz der ablehnenden Haltung der deutschen Kaufleute, nicht unterbrochen worden. Indess kann es nicht meine Aufgabe sein, näher auf die Verhandlungen mit den einzelnen Reichsständen wegen der Beteiligung an dem Zuge einzugehen: man findet die diesbezüglichen Zusammenstellungen vollständig in den Reichstagsakten[3]). Die Summe dieser ist in zwei Kostenüberschlägen[4]) zu dem ersten Monat gezogen, von denen für uns der zweite der massgebende ist. Im Ganzen sind ungefähr 3200 Gleven zu je 3, bei der Leibwache des Königs und der Königin zu je 4 Pferden berechnet, mit einem Solde von ungefähr 79.000 fl.[5]),

---

[1]) RTA. IV. nr. 364. 365. (Juli 26. und 28. 1401). [2]) RTA. IV. nr. 369. art. 6—9. [3]) RTA. IV. Reichstag zu Mainz. Juni-Juli 1401. lit. I. ff. [4]) RTA. IV. nr. 390. 391. [5]) Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg erklärt, mehr als 25 fl. für die Gleve verlangen zu müssen, worauf jedoch Ruprecht nicht eingehen konnte, weil sonst auch die anderen einen höheren Sold beansprucht hätten. RTA. IV. nr. 377. art. 2.

welche für den ersten Monat vorausbezahlt werden sollten. Immerhin ist diese Summe für einen, der sich „vaste verkostiget" und all das Seine ausgegeben hat, eine recht beträchtliche zu nennen. Jedoch hatte er noch die Hoffnung, dass Pitti das florentinische Geld nach Augsburg bringen würde. Aber ist es nicht unbegreiflich, dass Ruprecht nicht auch die Möglichkeit ins Auge gefasst zu haben scheint, dass das Geld doch ausbleiben könne? Welchen Eindruck musste es machen, wenn der König dann dem Heere, das er zu einem mindestens 3—4 Monate dauernden Zuge aufgeboten, gleich den ersten Monatssold nicht zahlen konnte? Das alles aber scheint er sich nicht überlegt zu haben; und man kann wohl mit Recht sagen, dass eben diese finanzielle Abhängigkeit von dem guten Willen des Bundesgenossen den Miserfolg des ganzen Zuges zur Folge haben musste.

Bevor Ruprecht den Zug über die Alpen antrat, mochte es wohl gut scheinen, mit Wenzel in Unterhandlungen zu treten, um wenn irgend möglich friedlich sich mit ihm auseinanderzusetzen. Dabei hat Wenzel einen höchst merkwürdigen Vorschlag gemacht: Ruprecht solle König bleiben, Wenzel jedoch die Kaiserwürde sich erwerben. Darauf konnte Ruprecht auf keinen Fall eingehen: denn um Kaiser zu werden, müsse man deutscher König sein; das sei jener aber nicht, da er rechtmässig abgesetzt sei; Ruprecht selbst müsste dann vorher die Krone niederlegen; aber ob dann die Kurfürsten bei der Neuwahl Wenzel wählten, erscheine ihm zum mindesten zweifelhaft[1]). Da aber auch Ruprechts Forderungen an Wenzel nicht gerade bescheiden waren, so war es nicht zu verwundern, dass sich die Unterhandlungen über ein friedliches Uebereinkommen zerschlugen. Um aber Wenzel die Möglichkeit eines Eingreifens in Deutschland während des Romzuges zu nehmen, musste man ihn im eigenen Lande festhalten. Zu diesem Zwecke sehen wir Ruprecht in enge Beziehungen zu der böhmischen Adelsopposition, mit Jost von Mähren an der Spitze, treten[2]). So konnte sich in Deutsch-

---

[1]) RTA. IV. nr. 392. art. 1. [2]) RTA. IV. nr. 393 396.

land das Gerücht verbreiten, die Heeressammlung in Augsburg habe nicht den Romzug, sondern einen neuen Krieg mit Wenzel im Auge[1]). Und so sehr rechnete man mit dieser Möglichkeit, dass Strassburg sich beeilte, seinen Gesandten den Auftrag zu geben, sich in Mainz nach der Stellung der übrigen Städte zu dieser Frage zu erkundigen.

Thatsächlich konnte darüber kein Zweifel herrschen, dass Ruprechts Ueberzeugung dahin ging, dass nur auf dem Boden Italiens die Entscheidung zwischen ihm und Wenzel fallen könne; die Kaiserkrönung in Rom musste sie zu seinen Gunsten wenden.

---

1) RTA. IV. p. 480; 4.



